



LANDESDIREKTION
SACHSEN



LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

nachrichtlich per E-Mail an:
- LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge



Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ines Heinze

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3410
Telefax +49 351 825-9301

ines.heinze@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
DD34-2417/325/19

Dresden,
18. Juni 2019

Stadt Heidenau
Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“
Beteiligung der Raumordnungsbehörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 13. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Raumordnung wurde zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24. April 2018 Stellung genommen und dabei festgestellt, dass das geplante Vorhaben im Einklang mit den Erfordernissen steht.

Gegenüber dem genannten Bebauungsplanvorentwurf wurde das Plangebiet mit dem Ziel der Errichtung einer Kindertageseinrichtung sowie der Sicherung von Flächen für die Erweiterung des Bauhofs und des Ausbaus der Weststraße erweitert und umfasst nunmehr ca. 5,4 ha. Die raumordnerische Einschätzung unserer Stellungnahme vom 24. April 2018 wird auch zur vorliegenden Planfassung vom März 2019 aufrechterhalten.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SächsLPIG zu informieren.¹

Mit freundlichen Grüßen

Heinze
Ines Heinze
Referentin Raumordnung

¹ § 18 Abs. 1 SächsLPIG: „Die öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Raumordnungsgesetzes sind verpflichtet, der Raumordnungsbehörde unaufgefordert die von ihnen beabsichtigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich zur Führung des Raumordnungskatasters mitzuteilen sowie unverzüglich über wesentliche Änderungen zu informieren. Die Gemeinden informieren die Raumordnungsbehörde bei Wirksamwerden der Flächennutzungspläne und bei Inkrafttreten der Bebauungspläne über deren Inhalt und deren räumlichen Geltungsbereich. Behörden sind darüber hinaus verpflichtet, der Raumordnungsbehörde die im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ihrer Kenntnis gelangten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich mitzuteilen.“

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen)
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie
elektronische Zugangswege finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.



2.

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Radebeul, 25.06.2019
Bearbeiter: Frau Hein
Telefon: 0351 40404-712
E-Mail: Daniela.Hein@rpv-oeoe.de
Aktenzeichen: 2816-38.01

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans G 22/1 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“, Stadt Heidenau, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Posteingang Regionaler Planungsverband: 21.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o.g. Bebauungsplans wurde auf der Grundlage der 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans¹ sowie der als Satzung beschlossenen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans² für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen mit, dass im auf nunmehr 5,4 ha erweiterten Geltungsbereich des Planentwurfs die geplanten Gemeinbedarfsflächen für eine Kindertageseinrichtung und einen Bauhof im Randbereich eines im Regionalplan (Stand 24.06.2019) festgelegten Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung von Nutzungen an geringe Gefahr liegen. Der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist hierzu besonderes Gewicht beizumessen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Russig
Leiterin

¹ Die 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist seit 19.11.2009 durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 47/2009 verbindlich.

² Die am 24.06.2019 durch die Verbandsversammlung beschlossene 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans bedarf noch der Genehmigung durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde



I. bitte Kopie an II

II bitte Rückgabe an
11.07.2019

3.



06.07.2019

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Datum: 04.07.2019
Amt/Bereich: Stabsstelle Strategie und Kreisentwicklung
Ansprechpartner: Frau Hüfner
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4 01796 Pirna
Gebäude/Zimmer: EF/0.16
Telefon: 03501 515 3233
Telefax: 03501 515 83233
Aktenzeichen: 0004-621.4-160-10.0
E-Mail: Claudia.Huefner@landratsamt-pirna.de

Bebauungsplan G22/1 „Rudolf-Breitscheidstraße“ Stadt Heidenau

Verfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB, förmliche Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergebe ich Ihnen die Stellungnahme des Landratsamtes zum im Betreff genannten Vorhaben:

A Votum:

Dem Bebauungsplan kann seitens des Landratsamtes in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Die Planung ist entsprechend den Forderungen und Hinweisen aus den Teilstellungen, zu überarbeiten. Nach erfolgter Überarbeitung ist das Landratsamt erneut zu beteiligen.

B Ausgewertete Unterlagen:

Entwurf des Bebauungsplanes, bearbeitet durch das Planungsbüro Uta Schneider, eingereicht mit Schreiben vom 13.05.2019, mit den Planteilen

- [1] Planzeichnung
- [2] Textliche Festsetzungen
- [3] Begründung
- [4] Umweltbericht
- [5] Grünordnungsplan
- [6] Spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung

jeweils in der Planfassung vom 19.03.2019, sowie

- [7] Entwicklungskonzept, bauplanconcept, i.d.F. vom 22.03.2019
- [8] Schalltechnische Untersuchung, Hoffman.Seifert.Partner, i.d.F. vom 04.02.2019

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz: Schloßhof 2/4 01796 Pirna	Allgemeine Öffnungszeiten: Montag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch Schließtag Freitag 08:00 - 12:00 Uhr	Hinweis: Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.
Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)		
Telefax: +493501 515-1199		
Internet: www.landratsamt-pirna.de		

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920



- |9| Versickerungsuntersuchung, Erdbaulaboratorium Dresden GmbH, i.d.F. vom 06.10.2017
- |10| Altlastenuntersuchung, Erdbaulaboratorium Dresden GmbH, i.d.F. vom 17.05.2016
- |11| Baugrunduntersuchung, Intergeo, i.d.F. vom 09.07.2015

C Stellungnahmen der Fachbereiche

Bauleitplanung

Die für die Lage des Plangebietes notwendigen passiven Lärmschutzmaßnahmen, die in Punkt 6.4 der Begründung beschrieben sind, sind als Festsetzungen in die Planung mit aufzunehmen. Die Beschreibung in der Begründung bringt keinerlei Bindungswirkung mit sich. Daher gelten die Belange des Lärmschutzes nach aktuellem Planungsstand als nicht abschließend geklärt, da die einzuhaltenden schalltechnischen Orientierungswerte für ein allgemeines Wohngebiet überschritten werden (siehe Teilstellungnahme des Immissionsschutzes).

Da die Planung des o. g. Bebauungsplanes nicht mit den Ausweisungen des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Heidenau übereinstimmt, sind die Ausweisungen im Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzugleichen.

Weiterhin sind die Planungsunterlagen entsprechend der folgenden Ausführungen anzupassen:

- Die Baufelder sind in sich und in Bezug auf ihre Lage im Plangebiet hinsichtlich eines unveränderlichen Bezugspunktes eindeutig zu vermaßen. Dies ist in der Planzeichnung nicht vollständig, sondern nur teilweise erfolgt.
- Unter Punkt 8.1.3, „Überbaubare Grundstücksflächen / Baulinien / Baugrenzen“, auf Seite 16 der Begründung ist davon die Rede, dass im Teilgebiet WA1 „zwei große und zwei kleine Baufelder“ festgesetzt wurden. Die Planzeichnung suggeriert jedoch, dass nur die zwei großen Baufelder, für die eine abweichende Bauweise festgesetzt ist, im Gebiet WA1 liegen.
- Die ver- und entsorgungstechnische sowie die verkehrstechnische Erschließung ist umfassend und abschließend darzustellen und zu sichern. Dementsprechend sind Aussagen zur Abwasserentsorgung und Regenwasserrückhaltung als Festsetzungen in die Planzeichnung und die Textlichen Festsetzungen aufzunehmen. Die Beschreibung der geplanten Abwasserentsorgung in der Begründung bringt keinerlei Bindungswirkung mit sich (siehe Teilstellungnahme des Gewässerschutzes).
- Wie bereits in der Stellungnahme vom 03.05.2018 erläutert, stimmen die Nummerierungen von Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung nicht überein bzw. verlaufen nicht im gleichen System. Zur einfacheren Handhabung und Eindeutigkeit ist dies anzupassen.
- Unter Punkt I.9 der Planzeichenerklärung wird ein Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt. Nimmt man es genau, wird damit allen und nicht nur den für das Gebiet zuständigen Ver- und Entsorgungsträgern ein Leitungsrecht eingeräumt.

Regionalentwicklung

In Bezug auf die Belange der Raumordnung wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die der Landesdirektion Sachsen als oberer Raumordnungsbehörde verwiesen.



Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zu o. g. Entwurf des Bebauungsplanes erhebliche Bedenken.

Wie bereits im Entwurf zum Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau angeführt, liegt eine Verletzung des Planungsgrundsatzes vor. Es grenzen unmittelbar Gewerbeflächen an Flächen des Allgemeinen Wohngebietes. Dies führt in aller Regel zu Beeinträchtigungen und Belästigungen der Anwohner, durch Lärm.

Durch die schalltechnische Untersuchung wurden erhebliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 festgestellt. Es wurden zwar passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, jedoch bleiben die Immissionsrichtwerte im Außenbereich erheblich überschritten. Ein Schutzanspruch für diesen Außenbereich kann nicht gewährt werden.

Durch die veränderte Planung der Wohnhäuser und Geschosse wurde zwar auf die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eingegangen, jedoch zeigt sich die Gesamtplanung, hier auch mit der Einbeziehung des Bauhofes und des Kindergartens, als sehr problematisch und verbesserungswürdig. Durch eine Änderung der Planung, bspw. mit vorgelagertem Mischgebiet, welches einen sanfteren Übergang zwischen Gewerbe und Wohnen bietet, könnten die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse besser geschützt werden.

Gewässerschutz

Folgende Hinweise sind bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Textliche Festsetzungen/Planzeichnung:

In die Planzeichnung und die Textlichen Festsetzungen sind die Flächen für die Anlagen zur Regenwasserrückhaltung (Zisternen), die evtl. Versickerungsanlagen und die mit Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit belasteten Flächen aufzunehmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und 21 BauGB).

Bei Pkt. III.6 der Textlichen Festsetzungen, „Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht“, sollte folgende Ergänzung vorgenommen werden:

Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwasser auswirken können, sind der zuständigen Wasserbehörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen (§ 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).

Begründung:

Die Rückhaltung des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Nutzung als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung sollte nicht nur als Möglichkeit aufgeführt werden, sondern sind in die Festsetzungen aufzunehmen. Auch wenn ein ausreichend groß dimensionierter Mischwasserkanal zur Verfügung steht, ist das Regenwasser vordergründig vor Ort, unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, zu versickern. Das betrifft auch das Regenwasser der Straßen. In dem Bebauungsplan ist konkreter dazustellen, welche Flächen versickern und welche Flächen in den Kanal abgeleitet werden. Nur wenn nachweislich eine Versickerung nicht möglich ist, sollte das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser dem öffentlichen Kanal zugeführt werden.

§ 70 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) bestimmt, dass bei Planungen Maßnahmen zu berücksichtigen sind, um den Abfluss des Niederschlagswassers zu vermindern. Dazu gehören u. a. die Vermeidung/Minimierung von Bodenversiegelungen und die Versickerung des Niederschlagswassers.

Die Errichtung von Tiefgaragen sollte von den konkreten Grundwasserverhältnissen abhängig gemacht werden und möglichst im Bebauungsplanverfahren geklärt und festgesetzt werden.



Abfall, Boden, Altlasten

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum vorliegenden Bebauungsplan. Die überplanten Flurstücke sind nicht im SALKA erfasst. Der Betriebsstandort Elbtalwerk befand sich nördlich der Rudolf-Breitscheidstraße. Südlich befanden sich nach unserem Kenntnisstand lediglich die Betriebskindertagesstätte und Garagen. Aus dieser Nutzung lässt sich kein Umgang mit Schadstoffen und somit kein Altlastenverdacht ableiten.

Es wird darum gebeten, nachfolgenden bodenschutzrechtlichen Hinweis im Rahmen der Abwägung zu beachten. Es sollte nochmals geprüft werden, ob die gemäß § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässige zusätzliche Bebauung reduziert werden kann.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine Entsiegelungsflächen zur Verfügung stehen und die erforderliche Kompensation ausschließlich über naturschutzrechtliche Maßnahmen (Ökokonto und Wildobstwiese) erfolgen soll, sollte die Möglichkeit der Reduzierung der versiegelten Flächen nochmals geprüft werden. Dies würde der im Umweltbericht enthaltenen allgemeinen Zielstellung, die Bodenversiegelung und –verdichtung so gering wie möglich zu halten, vollumfänglich entsprechen. Bei der nach derzeitiger Planung möglichen Versiegelung von 60 % der überbaubaren Fläche hat die Zielstellung wohl eher eine Alibifunktion.

Naturschutz

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen den vorgelegten Bebauungsplan. Allerdings betrachtet die Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft lediglich die Veränderung der Biotoptypen und nicht die Funktionsverluste. Diese Bewertung ist nachzuholen und die Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie die Höhe der Kompensation entsprechend anzupassen.

Die Anregung des Referates Abfall/Boden/Altlasten, dass die gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO zulässige zusätzliche Bebauung reduziert werden sollte, wird unterstützt.

Forsthoheit

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan sind keine forstlichen Belange berührt, da sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, und auch an diesen angrenzend, keine Waldflächen gemäß § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) befinden. Weiterhin ist auch bei den Ausgleichsmaßnahmen keine Entstehung von Wald vorgesehen.

Hinweis:

Bei dem Baumbestand auf dem Flurstück 185/4 und Teilen des Flurstücks 185/3 handelt es sich um eine innerstädtische Grünfläche mit wichtigen dienenden Funktionen (Sichtschutz-, Lärm- und Staubschutzfunktion, etc.) für die angrenzenden Gewerbeflächen.

Schülerbeförderung / ÖPNV

Es bestehen von Seiten des Bereiches Schülerbeförderung und ÖPNV keine Einwände zum Vorhaben. Jedoch ist von diesem Baugebiet ein Zustieg in den ÖPNV erst in der Güterbahnhofstraße (Linie H/S) möglich. Eine Linie verkehrt nicht in diesem Gebiet.



Vermessungswesen Katasterinformation

Der Nachweis, dass die Darstellung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern im Bereich des Bebauungsplanes dem katastermäßigen Bestand entspricht, ist durch das Vermessungsamt zu bestätigen. Die Verfahrensleiste ist entsprechend zu ergänzen.

Siedlungshygiene

Aus bau- und siedlungshygienischer Sicht bestehen keine Einwände zum Vorhaben. Eine hygienisch einwandfreie, qualitativ und quantitativ der Trinkwasserverordnung –entsprechende Versorgung ist zu sichern (TrinkwV in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist). Eine den Normen entsprechende Abwasserbeseitigung ist ebenfalls zu gewährleisten. Neuverlegte Trinkwasserleitungen zur Erschließung müssen durch das Gesundheitsamt (auch abschnittsweise) freigegeben werden. Eventuell im Planungsbereich bereits vorhandene trinkwasserführende Leitungen sowie eventuell vorhandene dezentrale Trinkwasserversorgungsanlagen (Brunnen) sind zu schützen.

Menschen mit Behinderungen

Im Sinne der Inklusion sind örtliche Strukturen so zu gestalten, dass sie von der gesamten Bevölkerung genutzt werden können. Der Bedarf an barrierefreien Strukturen und Gebäuden wird in den nächsten Jahren erheblich steigen und sollte bei Planungen berücksichtigt werden. Die Schaffung der Barrierefreiheit ist eine Schwerpunktaufgabe zur Umsetzung der UN-Konvention.

Durch die anderen am Verfahren beteiligten Fachbereiche des Landratsamtes wurden zum gegenwärtigen Planungsstand keine weiteren Hinweise oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Otto
komm. Stabsstellenleiter



LANDESAMT
FÜR ARCHÄOLOGIE



4
Verspätetes Eingang aufgrund
Verlust d. Aufforderung d. Stellennahme
im Posteingang d. LA f. Archäol. Po.

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ingo Kraft

Durchwahl
Telefon +493518926651
Telefax +493518926999

e-Mail
Ingo.Kraft@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen
60.17

Ihre Nachricht vom
13.05.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/32/198-2019/21084

Dresden,
19.08.2019

Stellungnahme zum Vorhaben

Gommern, Heidenau, Rudolf-Breitscheid-Straße, Bebauungsplan G 22/1
„Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ (Entwurf), Lkr. Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände, da unsere Belange in den textlichen Festsetzungen unter Punkt III.5 bereits ausreichend berücksichtigt sind. Diese gelten auch für den veränderten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter Ostsachsen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD SS-O



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Stadtverwaltung Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Ralf-Peter Pinkwart

Durchwahl
Telefon (0351) 4 84 30-504
Telefax (0351) 4 84 30-599

Ralf-Peter.Pinkwart@
lfd.smi.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
II.2-255/19/05/24

Dresden,
24. Mai 2019

Heidenau (Lkrs. Sächsische Schweiz – Osterzgebirge), Bebauungs-
plan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“
- Beteiligung TÖB, Ihr Schreiben vom 13.5.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben berührt keine Belange des Landesamtes für Denk-
malpflege.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Ralf-Peter Pinkwart
Gebietsreferent



Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über
Straßenbahnhaltestellen
Theaterplatz, Altmarkt und
Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Ihr-e Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer

Durchwahl
Telefon +4935126122110
Telefax +4935126122099

rainer.clausnitzer@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
60.17

Ihre Nachricht vom
13.05.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/70/6

Dresden, 02.07.2019

Bebauungsplan G 22/1 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“, Stadt Heidenau - Entwurf in der Fassung vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Stadt Heidenau, Bauamt vom 13.05.2019, Frau Rosin mit Planungsunterlagen [2] und [3]
- [2] Stadt Heidenau: Entwurf Bebauungsplan G 22/1 "Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung vom 19.03.2019
- [3a] Intergeo GmbH aus Radeberg: Kurdokumentation Umwelttechnische Untersuchung vom 09.07.2015
- [3b] Erdbaulaboratorium Dresden: Altlastenuntersuchung vom 17.05.2016
- [3c] Erdbaulaboratorium Dresden: Versickerungsgutachten vom 06.10.2017
- [4] LfULG: Stellungnahme vom 26.04.2018 als Träger öffentlicher Belange an die Stadt Heidenau; unser Az.: 21-2511/56/38

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, Haltestelle Pillnitzer
Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2019/90079

- [5] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [6] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 03.07.2017).
- [7] Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 05.12.2018).

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes G 22/1 der Stadt Heidenau. Die Hinweise unserer Stellungnahme zum Vorentwurf [4] sind auch für die aktuelle Planung gültig. Sie wurden in der hier vorliegenden Planunterlage weitestgehend berücksichtigt. Wir empfehlen die Berücksichtigung der in Abschnitt 3 aufgeführten zusätzlichen Hinweise.

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [5] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Hinweise zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits berücksichtigt. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen aus Sicht des Strahlenschutzes nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage bitten wir jedoch, ergänzend die neuen Anforderungen / Hinweise zum Radonschutz zu beachten.

Die Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

2 Natürliche Radioaktivität

2.1 Anforderungen zum Radonschutz

Aufgrund der Verabschiedung des neuen Strahlenschutzgesetzes [6] und der novellierten Strahlenschutzverordnung [7] gelten seit dem 31. Dezember 2018 erweiterte Regelungen zum Schutz vor Radon (§§ 121 – 132 StrlSchG [6] / §§ 153 - 158 StrlSchV [7]).

Erstmalig wurde zum Schutz vor Radon ein Referenzwert für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von 300 Bq/m³ für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen festgeschrieben.

Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.

2.2 Hinweise zum Radonschutz

Voraussichtlich bis Ende 2020 werden spezielle Radonvorsorgegebiete ausgewiesen, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen ausgewiesenen Radonvorsorgegebieten werden dann weitergehende Regelungen in Bezug auf den Neubau von Gebäuden, der Ermittlung der Radonsituation an Arbeitsplätzen in Kellern oder Erdgeschossräumen und zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen zu beachten sein (§§ 153 – 154 StrlSchV [7]).

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft – Radonberatungsstelle:

- Telefon: (0371) 46124-221
Telefax: (0371) 46124-299
E-Mail: radonberatung@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/bful

Beratung jeden Werktag per Telefon oder E-Mail; individuelle Terminvereinbarung für die Büros in Chemnitz oder Bad Schlema möglich.

- Besucheradresse:
Öffnungszeiten: dienstags 09:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:30 Uhr
Joliot-Curie-Straße 13, 08301 Bad Schlema (im Rathaus)
Telefon: (03772) 3804-27
- Kontaktadresse:
Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft,
2. Landesmessstelle für Umweltradioaktivität,
Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz

3 Hinweise Geologie

Die Hinweise in [3] zum Thema Versickerung behalten ihre Gültigkeit. Wir empfehlen eine Berücksichtigung in der weiteren Planung, da auf diese in [2] nicht weiter eingegangen wurde.

Wir bedanken uns für die erneute Übergabe der Gutachten [3a] bis [3c] und überführen diese in das Sächsische Geologische Archiv und die geologischen Fachdaten in die Geologische Landesdatenbank.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Angelika Drohm

Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten / Öffentlichkeitsarbeit



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

**Bebauungsplan G 22/1 "Rudolf-Breitscheid-Straße"
Gemarkung Gommern, Gemeinde Heidenau,
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2019/0715**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 13. Mai 2019 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Dazu erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dessen Nähe in der Vergangenheit bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens sind jedoch nach den uns bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen
60.17

Ihre Nachricht vom
13.05.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/3974/13-2019/16970

Freiberg,
13. Juni 2019



Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.



Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

**Bebauungsplan G 22/1 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“
der Stadt Heidenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den zugesandten Bebauungsplanentwurf (Fassung vom 19.03.2019) gibt es seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr keine Einwände.

Entsprechend der Hinweise in Pkt. 7.1 (Verkehrerschließung) ist eine uneingeschränkte äußere Verkehrerschließung für Fahrzeuge aus Richtung Staatsstraße 172 nur über die Güterbahnhofstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße gegeben. Bei allen anderen Straßeneinmündungen in die S 172 bestehen Einschränkungen infolge von Fahrverboten für LKW (Sporbitzer Straße), zu geringen Fahrbahnbreiten (Weststraße) oder Linksabbiegeverboten (Nelkenstraße).

Lt. der Begründung zum B-Plan wird derzeit noch eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet. Die Ergebnisse sind entsprechend zu berücksichtigen, bei Auswirkungen auf den Verkehr auf der Staatsstraße 172 ist unsere Behörde einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Linke
Sachbearbeiter

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Klaus Linke

Durchwahl
Telefon +49 3521 7189-1115
Telefax +49 3521 7189-1999

klaus.linke@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
60.17

Ihre Nachricht vom
13.05.2019

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.11-4045/1107/131-2019

Meißen,
11.05.2019



Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



14.

STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT SACHSEN
Außenstelle Dresden
Hoyerswerdaer Straße 18 | 01099 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Außenstelle Dresden

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Annett Kirschner

Durchwahl
Telefon +49 351 564 97573
Telefax +49 351 564-97579

Annett.Kirschner@
zfm.smf.sachsen.de*

Ihr Zeichen
60.17

Ihre Nachricht vom
13.05.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PF-3203/789/1-2019/57673

Dresden,
25.06.2019

**Bauleitplanung der Stadt Heidenau
Bebauungsplan G 22/1 "Rudolf-Breitscheid-Straße" - Entwurf
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 19.03.2019 -
Stellungnahme TÖB 7141**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Das geplante Vorhaben berührt keine hier bekannten beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement. Bedenken, Anregungen oder Forderungen werden nicht vorgebracht.

Bei einer nachträglichen Änderung, die Belange des Freistaates berühren könnten, bitte ich um erneute Vorlage der Pläne zur Prüfung. Ich gehe davon aus, dass bei einer Inanspruchnahme von Flächen, die Eigentum des Freistaates Sachsen sind, eine Abstimmung mit dem Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement erfolgt.

Sofern Bedarf an Kompensationsflächen besteht, weise ich darauf hin, dass die Abteilung Kompensation / Ökoflächenagentur der ZFM Zentrale die Ökokontomaßnahme Birkwitzer Wiesen (siehe Anlage Exposé) als „schlüsselfertig“ zur Verfügung stehende Maßnahme anbieten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dannehl
Außenstellenleiter

Anlage
Exposé Erweiterung FND Birkwitzer Wiese

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Staatsbetrieb
Zentrales Flächenmanagement
Sachsen
Außenstelle Dresden
Hoyerswerdaer Straße 18
01099 Dresden

www.zfm.sachsen.de

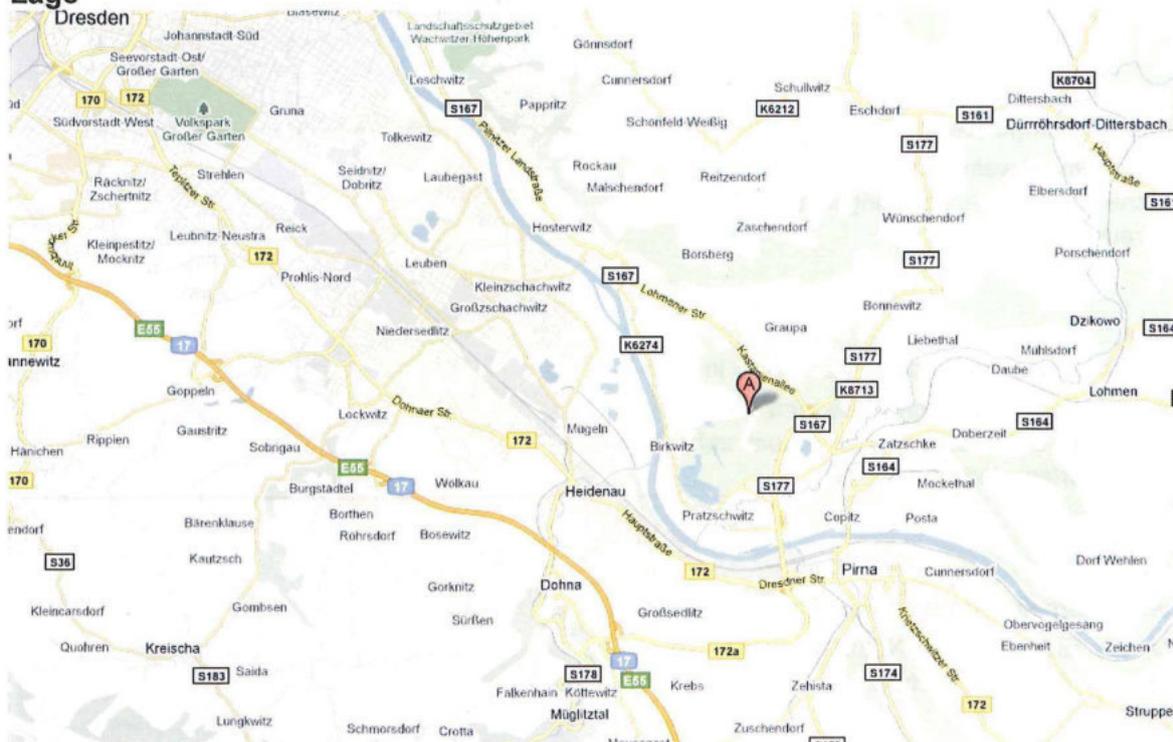
Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Kto.-Nr. 86001522
BLZ 860 000 00
IBAN DE22 8600 0000
0086 0015 22
BIC MARKDEF1860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahn 6,11,13

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Erweiterung FND „Birkwitzer Wiese“ (Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Lage



Maßnahmebeschreibung:

Naturraum

[Naturräume nach Mansfeld & Syrbe 2008]

Ausgangszustand

Zielzustand

Gesamtgröße

Gesamtaufwertung

[Bilanzierung nach der Handlungsempfehlung des SMUL 2009]

Anerkennung als Ökokontomaßnahme gemäß § 11 SächsNatSchG

Zuordnung

Dresdner Elbtalweitung

Ackerbrache

Nasswiese; Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland

88.265 m²

1.469.144 Werteinheiten

Die Maßnahme wurde durch Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge vom 28.02.2012 als Ökokontomaßnahme anerkannt.

Voraussetzung für die Nutzung der Maßnahme oder von Teilen daraus ist der Abschluss eines Vertrages über den Verkauf von Ansprüchen auf Anrechnung aus Ökokontomaßnahmen.

Die Maßnahme beinhaltet die Erweiterung des Reliktstandortes FND „Birkwitzer Wiese“ als letzte Stromtal-Nasswiese im Sächsischen Elbtal.



Mittels Mähgutübertragung aus dem FND wurde ein Erweiterungsstreifen von 2,2 ha Fläche über einen fünfjährigen Entwicklungszeitraum aufgewertet.



Mit der Umwandlung der Ackerbrache in eine extensiv genutzte Feuchtwiese wird der Brut-, Nahrungs- und Rückzugslebensraum zahlreicher Tierarten wiederhergestellt.

Die dauerhafte Nutzung bzw. Pflege der Fläche zur Erhaltung der Naturhaushaltsfunktionen ist vertraglich gesichert.



Aufwertung von Funktionen des Naturhaushaltes:

Die Maßnahme soll folgende Zielstellungen erreichen:

- Floristische Aufwertung der Maßnahmefläche durch Mähgutübertragung aus einem seltenen Reliktbiotop (Stromtal-Nasswiese)
- Wiederherstellung eines historischen Kulturlandschaftselements
- Verbund und Vernetzung von extensiven Grünland- und Gewässerlebensräumen
- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung
- Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Deckungshabitaten für Arten der offenen und halboffenen Auen und Feuchtgebiete

Folgende Schutzgüter werden besonders aufgewertet:

Arten und Biotope	Besondere Funktion
Landschaftsbild	Allgemeine Funktion
Boden	Allgemeine Funktion
Wasser	Besondere Funktion
Klima	Untergeordnete Funktion

Standortpolitik und Kommunikation

IHK Dresden • Langer Weg 4 • 01239 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 HeidenauHausanschrift
IHK Dresden
Langer Weg 4
01239 DresdenTelekontakte
Telefon 0351 2802-0
Telefax 0351 2802-280
service@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

degenkolbe.kerstin@dresden.ihk.de

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihr Gesprächspartner	Durchwahl- Tel./Fax	Datum
		Frau Degenkolbe	-131 / -7131	01.07.2019

**Stellungnahme
zum Entwurf des Bebauungsplanes G 22/1
„Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“
der Stadt Heidenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Dresden hat in die übergebenen Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes G 22/1 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Heidenau Einsicht genommen und übergibt folgende Stellungnahme:

Mit dem o.g. Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Revitalisierung von Brachflächen an der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Weststraße geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, südöstlich der Rudolf-Breitscheid-Straße ein Wohngebiet zu entwickeln. An der Weststraße sind die Erweiterung des dort bereits ansässigen städtischen Bauhofs sowie der Neubau einer Kindertagesstätte geplant.

Seitens der Industrie- und Handelskammer Dresden bestehen zur Errichtung von Wohngebäuden an der Rudolf-Breitscheid-Straße erhebliche Bedenken bezüglich des Immissionsschutzes.

Aufgrund von sehr starken Vorbelastungen durch Straßen- und Bahnlärm ist der Planbereich an der Rudolf-Breitscheid-Straße aus unserer Sicht für den Bau weiterer Wohnungen nur bedingt geeignet, da entsprechend der beigelegten Schalltechnischen Untersuchung vom 04.02.2019 die nach DIN 18005 anzuwendenden Orientierungswerte zum Teil deutlich überschritten werden. Hauptursache dafür ist der Lärm durch den Schienenverkehr der nahegelegenen Eisenbahnstrecke Dresden-Prag.

Bezüglich der gewerblichen Nutzungen entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße wird laut Gutachten davon ausgegangen, dass die Immissionsrichtwerte bereits an der nördlichen Plangebietsgrenze eingehalten werden. Diese Annahme beruht auf Ortsbegehungen. Aus unserer Sicht sollten zur Beurteilung des Gewerbelärms auch hier, wie schon zuvor im Bereich

des Bauhofes, Schallpegelmessungen zur Bestimmung der tatsächlichen Emissionen durchgeführt werden.

Bei Umsetzung der hier vorgelegten Planung befürchten wir erhebliche Interessenkonflikte zwischen den künftigen Bewohnern sowie den ansässigen Unternehmen und damit einhergehend Nachteile für die Betriebe in Form von Einschränkungen der ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten oder die Versagung von Betriebserweiterungen am Standort, auch wenn die Bestandsunternehmen nicht Verursacher der Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte sind.

Die IHK Dresden dringt daher auf eine umfassende Berücksichtigung der Interessen der nördlich der Rudolf-Breitscheid-Straße ansässigen gewerblichen Unternehmen im weiteren Planungsprozess.

In der Schalltechnischen Untersuchung wurden zur Erreichung einer angemessenen Wohnqualität am Standort passive Schallschutzmaßnahmen aufgeführt, die aus unserer Sicht vollständig in den Bebauungsplan übernommen werden sollten. Daher schlagen wir vor, die Formulierung aus dem Gutachten zur Anordnung von besonders schutzbedürftigen Räumen, wie Schlaf- und Kinderzimmern an den lärmabgewandten Gebäudeseiten nicht nur in die Begründung sondern auch in die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Dresden



Kerstin Degenkolbe
Referentin für Landes-,
Regional- und Bauleitplanung



19.

Stadt Heidenau
Eingang:
04. JULI 2019
60.17
Pa.

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 12 09 63, 01010 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Bearbeitung: Grit Wolter
Telefon: (03 51) 42 43 – 142
Telefax: (03 51) 42 43 – 5142
e-Mail: WolterG@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 01.07.2019

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

52142 – 521pt/019-2019#051

Bebauungsplan G22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Heidenau

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 13.05.2019, Az. : 60.17, Frau Rosin, hier eingegangen am: 22.05.2019

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 22.05.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden zu der zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen Einwendungen und/oder Bedenken grundsätzlicher Art nicht erhoben.

Hausanschrift:
August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden

Tel.-Nr. +49 (351) 42 43-0
Fax-Nr. +49 (351) 42 43-440

Weitere Informationen und Wegbeschreibungen unter www.eisenbahn-bundesamt.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00)
Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Wie in Ihren Unterlagen dargestellt, befinden sich im Verfahrensgebiet bzw. Einzugsgebiet Eisenbahnbetriebsanlagen. Diese sind bzw. gelten als planfestgestellt im Sinne des § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und genießen daher öffentlich-rechtlichen Bestandsschutz und stehen unter dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt.

Es ist sicherzustellen und auch für die Zukunft zu gewährleisten, dass weder bei der Realisierung der Planung des Vorhabens und im nachfolgenden Zeitraum weder die Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet werden. Erforderlichenfalls sind in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber, die notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen.

Es ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass nach gegenwärtig bestehender Rechtslage bei Bestandsstrecken von dem Betreiber dieser Eisenbahninfrastruktur, keine Nachrüstung von Lärmschutzmaßnahmen gefordert werden kann (vgl. § 1 der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung). Insoweit wird auch auf § 50 BImSchG verwiesen. Ansprüche auf Schutzvorkehrungen gegen Eisenbahnverkehrslärm gegen den Eisenbahninfrastrukturbetreiber bestehen jedoch nur im Rahmen der bereits angeführten 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Sofern nicht bereits ohnehin durch Sie veranlasst, rege ich an, in diesem Verfahren auch die DB Netz AG und DB Immobilien Leipzig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolter

.Rosin,Sylvia

Von: .Mandl,Andreas
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 11:50
An: .Rosin,Sylvia
Betreff: WG: Äußerung Polizei Bebauungsplan G22/1 – Entwurf / Rudolf-Breitscheid-Straße



Von: Heß, Uwe - Polizei, PD-DD [mailto:Uwe.Hess@polizei.sachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 11:36
An: .Mandl,Andreas
Cc: Pol DD PR PIR - Polizei; Hanauska, Katrin - Polizei, PD-DD
Betreff: Äußerung Polizei Bebauungsplan G22/1 – Entwurf / Rudolf-Breitscheid-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum Bebauungsplan G22/1 – Entwurf vom 19.03.19 - wurden eingesehen.

Der Spielplatz sollte nicht durch eine Hecke eingefriedet werden. Diese behindert die Sichtbeziehung zwischen Kraftfahrer und Spielplatzbenutzer. Besser wäre die Abgrenzung zur Straße mit einem normgerechten Geländer. Des Weiteren können sich geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen im Bereich des Spielplatzes erforderlich machen.

Da ausschließliche Beschilderungsmaßnahmen (z.B. Z 136) häufig nicht den gewünschten geschwindigkeitsreduzierenden Effekt bewirken, können hier punktuelle bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung hilfreich sein.

Als wirkungsvolle Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung des Fahrzeugverkehrs in diesem Bereich eignen sich sog. „Plateau-Aufpflasterungen“ („Berliner Kissen“), die nur einen Teil der Fahrbahn abdecken und deren Abmessungen so gewählt werden, dass ein Pkw ihnen nicht völlig ausweichen kann, sondern mindestens mit einem Räderpaar überfahren muss.

Wenn auf den neu zur errichtenden öffentlichen Verkehrsflächen voraussichtlich ein Gehweg vorgesehen ist, so sollte beachtet werden, dass es in diesem Fall später, auf Grund des durch Bordstein abgesetzten Gehweges, nicht mehr möglich ist einen verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325) anzuordnen. In der Regel sollte aber wie bereits im Bebauungsplan vorgeschlagen eine Tempo 30 Zone errichtet werden.

Bei der Bepflanzung der Grundstücke ist darauf zu achten, dass diese 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand/ Gehweg haben sollen, um eine Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern. Die Ausfahrten aus den Grundstücken dürfen in der Bebauung nicht die Sichtbeziehung der Verkehrsteilnehmer untereinander beeinträchtigen.

Eine eventuell geplante Straßenbeleuchtung ist so anzuordnen, dass Fußgänger mit Kinderwagen nicht die Straße betreten müssen, um diesen auszuweichen. Das gleiche gilt für das Anpflanzen von Straßenbäumen. Hierbei ist auch die Sichtachse von Ausfahrten auf die Straße zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heß
Polizeihauptkommissar

POLIZEIDIREKTION DRESDEN
Polizeirevier Pirna
Obere Burgstraße 9 / 01796 Pirna

Führungsgruppe/ SB Verkehr
Tel.: +49 3501/519-396 | Fax: +49 3501/519-106
www.polizei.sachsen.de

Bitte senden Sie Ihre Nachrichten an: pr-pirna.pd-dresden@polizei.sachsen.de. Nur somit ist gewährleistet, dass diese an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet werden. Nachrichten an uwe.hess@polizei.sachsen.de werden bei Abwesenheit des Sachbearbeiters nicht bearbeitet.

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren sowie die Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail and any attachments are confidential. If you are not the intended recipient of this e-mail, please immediately delete its contents and notify us. This e-mail was checked for virus contamination before being sent - nevertheless, it is advisable to check for any contamination occurring during transmission. We cannot accept any liability for virus contamination

Этот e-mail содержит конфиденциальный и / или законно защищенные сведения. Если Вы не являетесь правильным адресатом или получили этот e-mail ошибочно, информируйте, пожалуйста, сразу отправителя и уничтожьте это сообщение. Копирование а также передача этого сообщения не разрешено.



please don't print this e-mail unless you really need to



Denken Sie an unsere Umwelt und drucken Sie diese Email bitte nur im Bedarfsfall aus!

26.

Dresdner Verkehrsbetriebe AG · Postfach 100955 · 01079 Dresden

 Sie erreichen uns mit
 der Straßenbahnlinie 3
 den Buslinien 64 und 70

- Haltestelle Trachenberger Platz
- Haltestelle Betriebshof Trachenberge

 Stadt Heidenau
 Dresdner Straße 47
 01809 Heidenau

 Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
 60.17

 Unsere Zeichen, Name
 M122-ge
 Herr Geßner

 Telefon, E-Mail
 0351 857-1372
 thomas.gessner@dvbag.de

Dresden, 01. JULI 2019

Bauleitplanung der Stadt Heidenau Bebauungsplan G22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ – Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übergabe des o. g. Bebauungsplanes zur Stellungnahme.

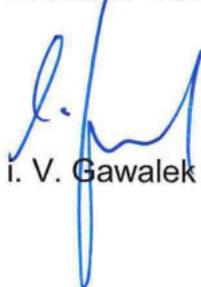
Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG erhebt gegen den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 19.03.2019 keine Einwände.

Bei der Begründung zum Bebauungsplan weisen wir jedoch bezüglich der ÖPNV-Anbindung darauf hin, dass am Bahnhof Heidenau neben der genannten S-Bahn auch Anschluss an die Buslinien 65 (Heidenau – Dresden-Blasewitz) und 86 (Heidenau – Kreischa) der DVB AG sowie an den Regionalbusverkehr (Linien 201, 202, 372) besteht. Wir bitten darum, dies bei dem Pkt. 7.1 noch entsprechend zu ergänzen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dresdner Verkehrsbetriebe AG



i. V. Gawalek



i. A. Lieberoth



28.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

01059 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

REFERENZEN 60.17, Frau Rosin
ANSPRECHPARTNER T NL Ost, PT111 Ina Puchta
TELEFONNUMMER +49 351 474-6664
DATUM 07.06.2019
BETRIFFT Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Str.“ - Entwurf



Reg.-Nr.: 84689228 (bitte bei Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens aufgeführte aktuelle Adresse.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben Reg.-Nr.: 77157632 vom 11.04.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Andy Vachter

i. A. 
Ina Puchta

Anlagen: Übersichtsplan, Lagepläne 1:500, Legende

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul

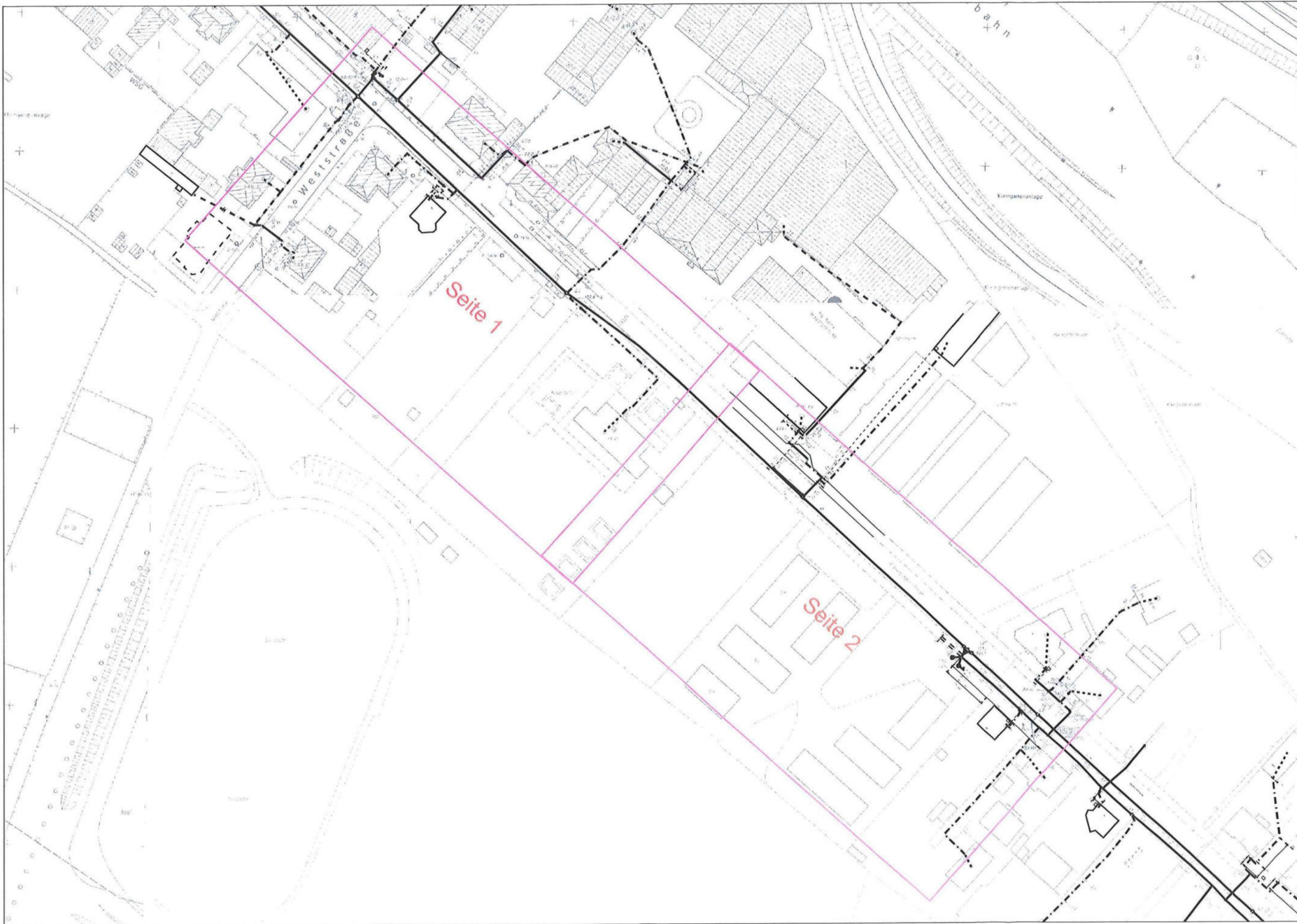
Postanschrift: 01059 Dresden

Telefon: +49 351 474-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

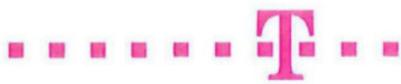
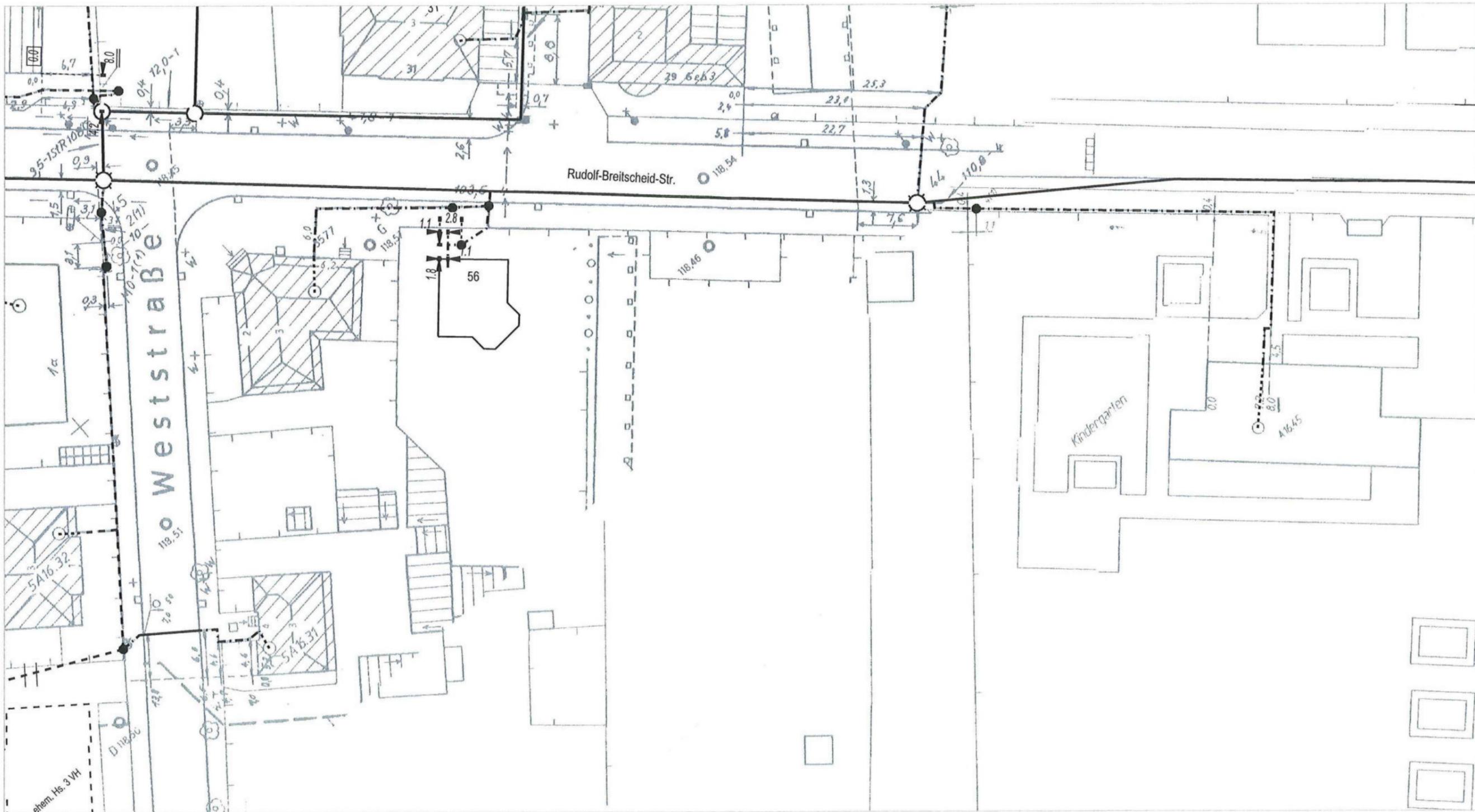
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

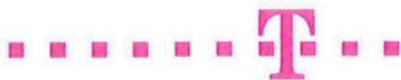
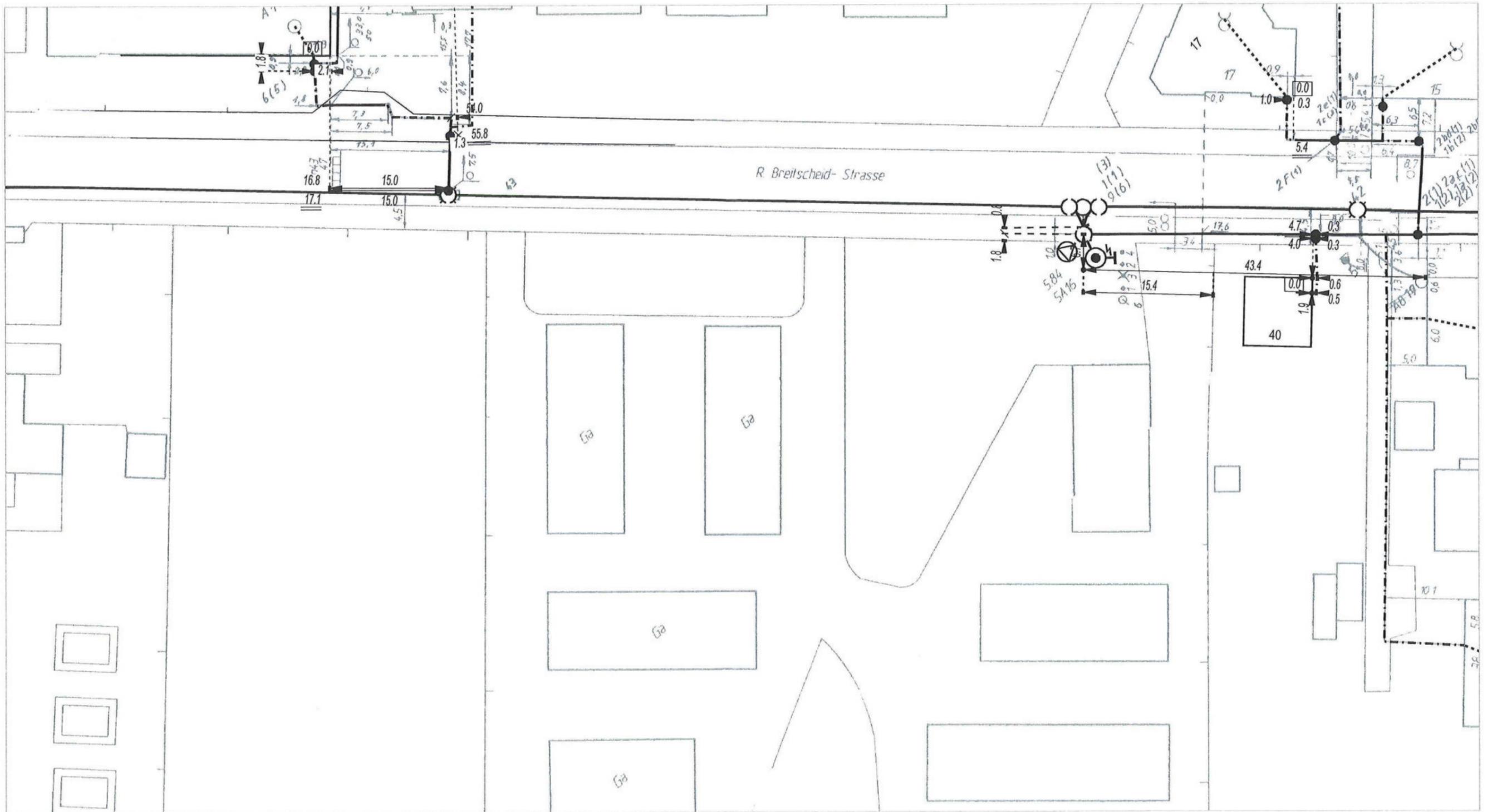


Seite 1

Seite 2



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost	84689228	
PTI	Ostsachsen/Südbrandenburg		
ONB	Heidenau Sachs	AsB	5
Bemerkung: Heidenau Rudolf-Breitscheid-Str.		VsB	351G
		Name	Ina Puchta, PTI11 dsdn #19
		Datum	07.06.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

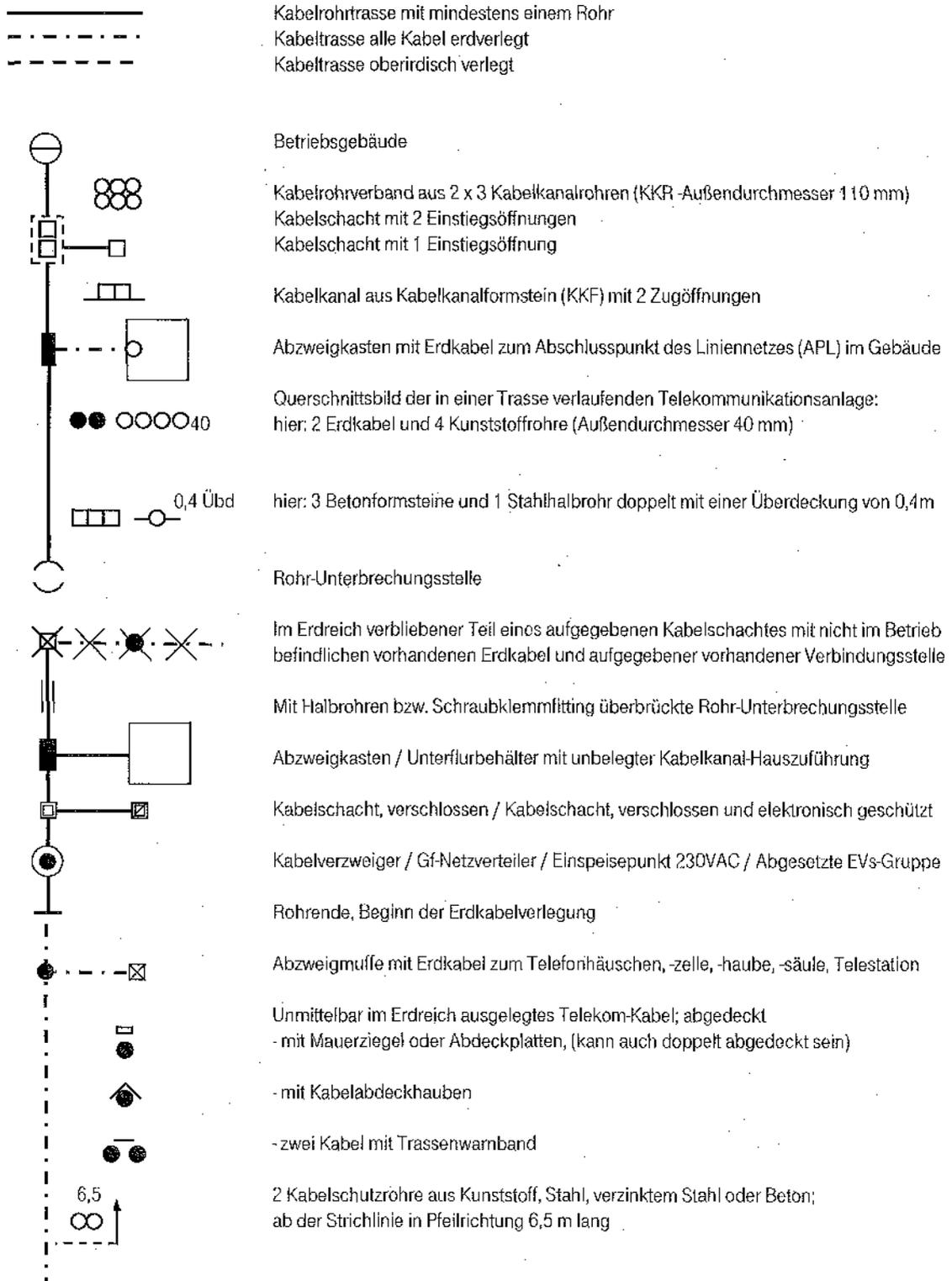


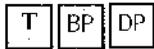
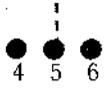
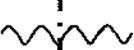
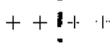
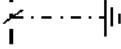
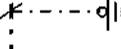
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Ost	84689228			
PTI	Ostsachsen/Südbrandenburg				
ONB	Heidenau Sachs	AsB	5		
Bemerkung: Heidenau Rudolf-Breitscheid-Str.		VsB	351G	Sicht	Lageplan
		Name	Ina Puchta, PT111 dsdn #19	Maßstab	1:500
		Datum	07.06.2019	Blatt	2

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGE- PLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 28.06.2017



	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
	Kabelmarke mit elektronischem Markierer
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
 oder 	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
	Schirmleiter über Erdkabel
	-Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)
	-Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)
	Erdker aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder
	Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)
 Korr Meßp	Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
 EMP	Erdkabelmesspunkt
	über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
	Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
 M	Mast, Beginn der Luftkabelverlegung
	Abschlusspunkt des Linienetzes (APL) Kupfer
 #	Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)
 VP	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt
 VP	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt
 SB	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht
 BV	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht
 MT2	Rohr/SNRV mit Mikro trenching eingebracht
 MT3	Rohr/SNRV mit Mini trenching eingebracht
 MT4	Rohr/SNRV mit Makro trenching eingebracht

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Thomas Mitschke
Telefon 03529 536-270
Fax 03529 536-221
Unser Zeichen B1B-Mi-Rü

Ihr Zeichen 60.17
Ihre Nachricht vom 13.05.2019

E-Mail Thomas.Mitschke@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 13.06.2019

ENSO-Reg.-Nr.: 9593-19
Stellungnahmen zum Vorhaben
Bauleitplanung der Stadt Heidenau
Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße - Entwurf



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche

- x Elt-Anlagen
- x Gas-Anlagen

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalbereich oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der ENSO-Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Thomas Mitschke
Telefon 03529 536-270
Fax 03529 536-221
Unser Zeichen B1B-Mi-Rü

Ihr Zeichen 60.17
Ihre Nachricht vom 13.05.2019

E-Mail Thomas.Mitschke@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 13.06.2019

Stellungnahme Strom - ENSO-Reg.-Nr.: 9593-19
Bauleitplanung der Stadt Heidenau
Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße - Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im angefragten Bereich befinden sich Nieder- und Mittelspannungskabelanlagen sowie 110-kV Leitungsanlagen der ENSO NETZ GmbH. Die Lage entnehmen Sie bitte den beigefügten Plänen.

Die Sicherheit und die Zugängigkeit der vorhandenen Versorgungsanlagen der ENSO NETZ GmbH dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Von den dargestellten Kabelanlagen der ENSO NETZ GmbH wird zu eventuell geplanten Bauobjekten ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m gefordert.

Der Abstand zum Kabel bei Maschineneinsatz muss mindestens 0,3 m betragen.
Die Überdeckung der Kabel von 0,6 m ist zu gewährleisten.
Die Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden.
Eine Veränderung von Höhenlagen ist nicht gestattet.

Zur Verlegtiefe können wir keine Angaben machen, diese ist von Ihnen durch Suchschachtung mittels Querschläge zu ermitteln.

Im gesamten Bereich der Kabelanlagen ist Handschachtung erforderlich.

Vorhandene Hausanschlusskästen sind vor Beschädigung zu schützen.
Die ständige Zugängigkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Ihr Ansprechpartner hierzu ist Herr Ullrich, Tel.: 03529 536-284.

Für Angaben und Hinweise zu vorhandenen 110-kV-Leitungsanlagen im Planungsbereich beachten Sie bitte die beiliegende Zuarbeit unserer Fachgruppe TPBB.
Ansprechpartner ist Herr Bretschneider, Tel.: 0351 468-5703.

Ist für eine Bebauung eine Umverlegung von Anlagen erforderlich, ist diese separat und rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich zu beantragen und vom Antragsteller kostenmäßig zu tragen.
Ansprechpartner ist Herr Wienigk, Tel.: 03529 536-280.

Folgend geben wir Ihnen noch einige Hinweise für die Erarbeitung von Erschließungsplänen:

Vorgesehene Bebauungsgebiete können mit Elektroenergie erschlossen werden.
Der Erschließungsaufwand richtet sich in erster Linie nach dem Leistungsbedarf der einzelnen Standorte. Die Mitbenutzung von Flächen, vorzugsweise im öffentlichen Bereich, ist für die Leitungsverlegung und das Aufstellen von Umspannstationen zu gewährleisten.

Bei den vorgesehenen Bebauungen innerhalb der bestehenden Bebauungsgrenzen bitten wir Sie, uns rechtzeitig in die Planung einzubeziehen. Es können gegebenenfalls umfangreiche Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden, die einer längeren Planungszeit bedürfen.

In den bereits erschlossenen Gebieten ist damit zu rechnen, dass unsere bestehenden Leitungen den Bauablauf behindern.
Vorhandene Kabel dürfen nicht überbaut werden und müssen in jedem Fall zugänglich bleiben.
Zu vorhandenen Nieder- und Mittelspannungsanlagen sind bezüglich geplanter Bauwerke bzw. Großgrünbepflanzungen entsprechende Mindestabstände einzuhalten.

Ansprechpartner für die Erschließung ist Herr Schuster, Tel.: 03529 536-243.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

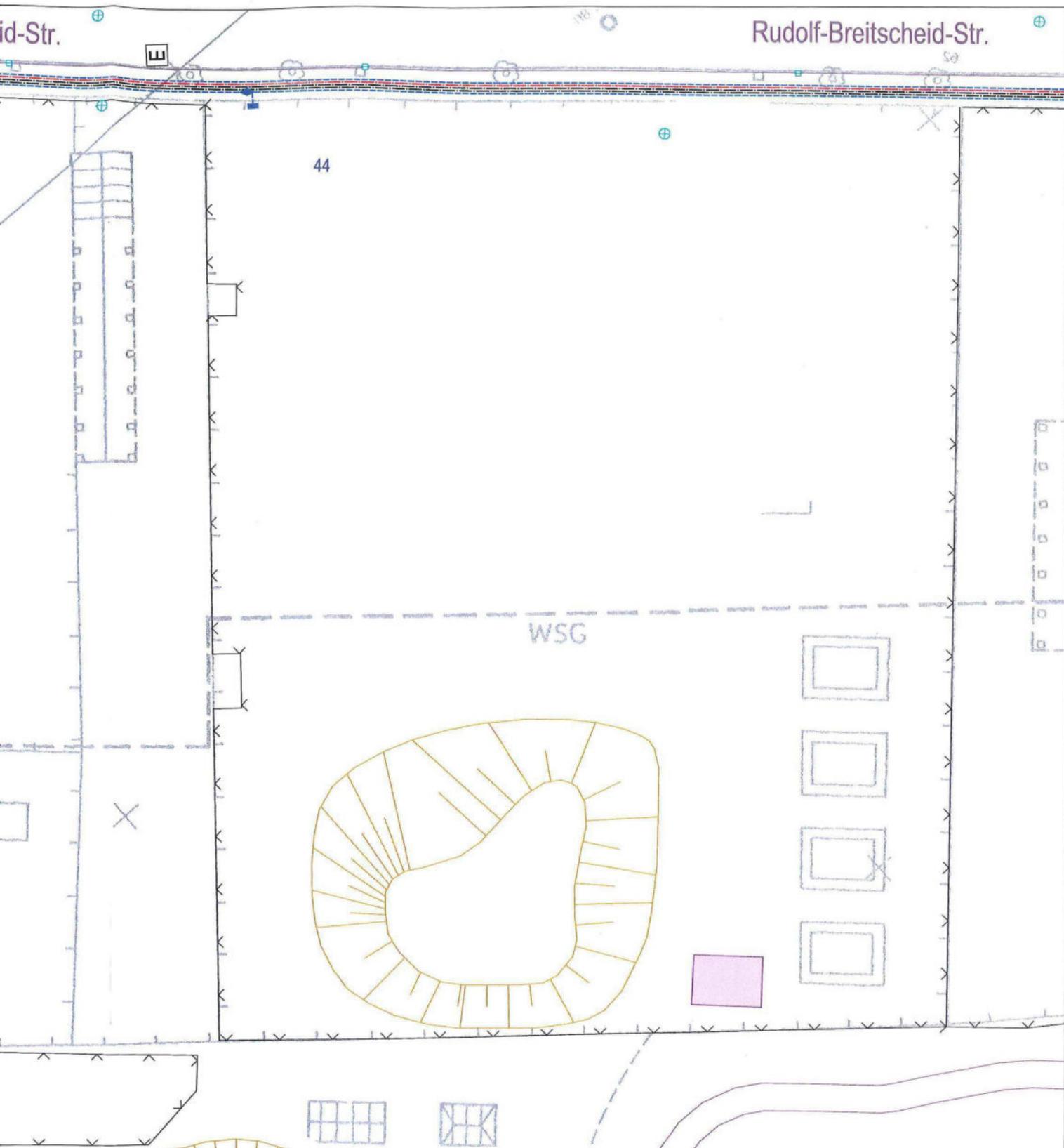
Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A. 
Thomas Mitschke

i. A. 
Thomas Köhler

Anlagen
5 Lagepläne mit Legende
1 Merkblatt
1 Zuarbeit 110-kV-Leitungsanlagen (00075/180/19-2)



Medium Strom

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bebauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09593

Erstellungsdatum: 23.05.2019

Bearbeiter: gss_Admin_enso

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
1 von 2

Zeile 1 von 1; Spalte 1 von 2



Medium Strom

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bebauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09593

Erstellungsdatum: 23.05.2019

Bearbeiter: gss_Admin_ens0

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
2 von 2

Zeile 1 von 1; Spalte 2 von 2



- | | | | |
|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| — HS-Kabel | — sonstige FM-K | Neuverlegte | Die dargestellten |
| — HS-Freileitung | — sonstige ÖB-K | Leitungen | Flurstücksgrenzen |
| □ HS-Schutzstreif | — sonstige NS-Ka | sind noch | wurden grafisch den |
| — MS-Kabel, 3 E | — sonstige MS-K | nicht in den | Liegenschaftskarten |
| — MS-Kabel, Fre | — sonst. oberird. | Bestandsplän | entnommen und |
| — MS-Freileitung | --- Bänderder | en! | dienen nur zu |
| — MS-Freileitung | ● Tiefenerder | Die wahre Lage der | Übersichtszwecken. |
| — NS-Kabel | □ Kabelumbau | dargestellten | |
| — NS-Kabel, Fre | ■ georteter Berei | Betriebsmittel und | |
| — NS-Freileitung | ■ lageunsicherer | Topografie kann | |
| — NS-Freileitung, | | von der Darstellung | |
| — NS-Freileitung, | | im Plan deutlich | |
| — SB-Kabel | In Leitungsnähe ist | abweichen. | |
| — SB-Freileitung | Handschachtung | | |
| — FM-Rohrstrecke | erforderlich! | | |
| — FM-Kabel | ▲ Aktuelles Bau | | |
| — FM-Freileitung | | | |
| — sonst. unterird. | | | |

Medium Strom

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bebauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09593

Erstellungsdatum: 23.05.2019	Bearbeiter: gss_Admin_enso
------------------------------	----------------------------

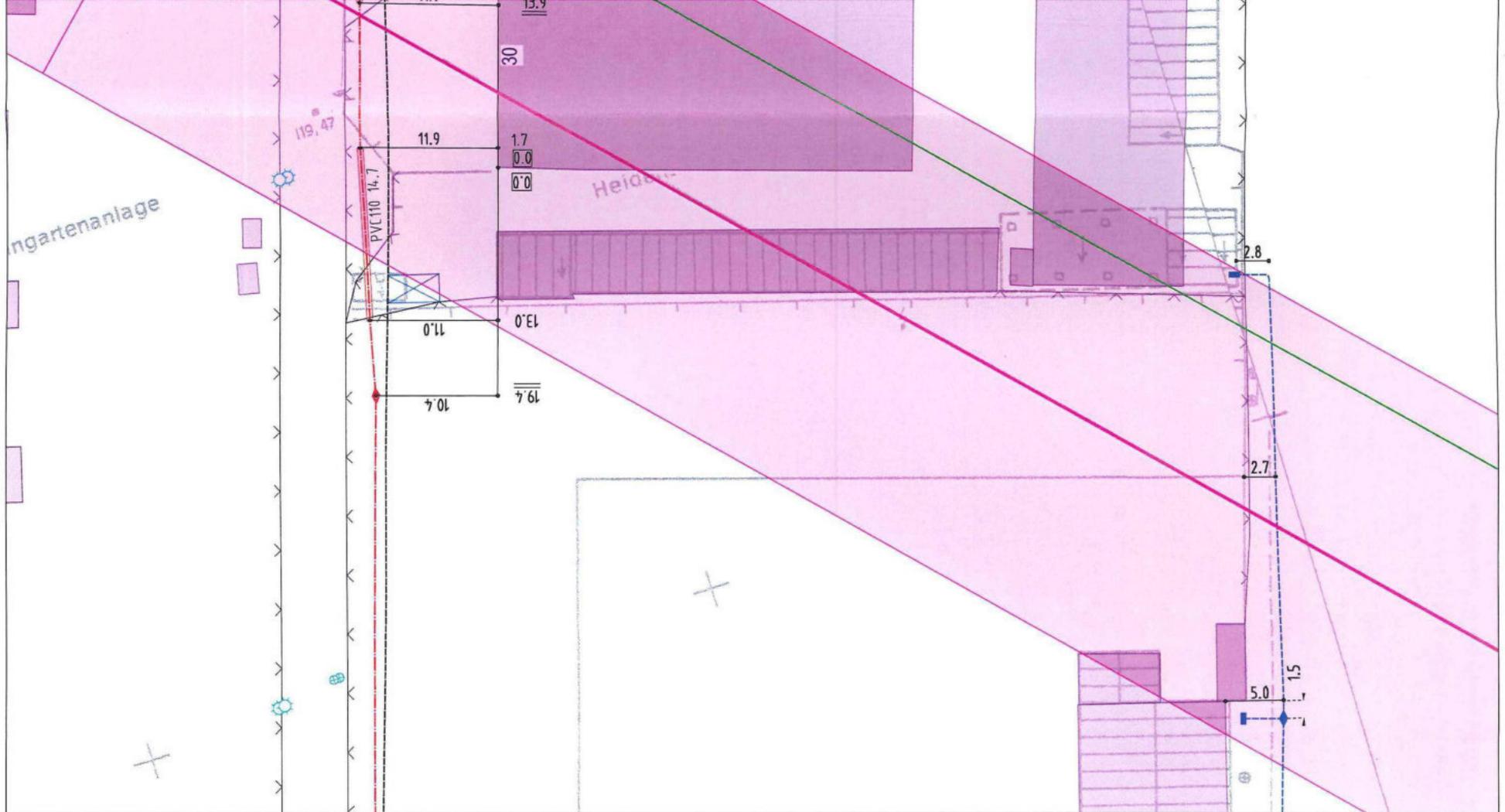
ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

Lagebezug : RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 2 - Fläche 2
 1 von 3

Zeile 1 von 3; Spalte 1 von 1



<ul style="list-style-type: none"> — HS-Kabel — HS-Freileitung □ HS-Schutzstreif — MS-Kabel, 3 E — MS-Kabel, Fre — MS-Freileitung — MS-Freileitung — NS-Kabel — NS-Kabel, Fre — NS-Freileitung — NS-Freileitung — SB-Kabel — SB-Freileitung — FM-Rohrstrecke — FM-Kabel — FM-Freileitung — sonst. unterird. 	<ul style="list-style-type: none"> — sonstige FM-K — sonstige ÖB-K — sonstige NS-Ka — sonstige MS-K — sonst. oberird. Bänderder ● Tiefenerder □ Kabelumbau ■ georteter Berei ■ lageunsicherer 	<p>Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!</p> <p>Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.</p> <p>In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich!</p> <p>▲ Aktuelles Bauv</p>	<p>Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Medium Strom

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bebauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09593

Erstellungsdatum: 23.05.2019

Bearbeiter: gss_Admin_enso



ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

Lagebezug : RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 2 - Fläche 2
2 von 3

Zeile 2 von 3; Spalte 1 von 1

enso NETZ

ENSO NETZ GmbH

Regionalbereich Heidenau

Merkblatt

für die Erschließung eines Baugebietes

Sehr geehrter Kunde,

dieses Merkblatt soll Ihnen zur Information über die von uns benötigten Unterlagen zur Planung und Projektierung Ihres Elektroenergieanschlusses dienen. Bitte reichen Sie, wenn möglich, diese Unterlagen **6 Monate vor Baubeginn** in unserem Regionalbereich Heidenau, Hauptstraße 110 in 01809 Heidenau ein.

Unabhängig davon ist für den Baustromanschluss durch eine im Installateurverzeichnis eingetragene Elektrofirma ein gesonderter Antrag **rechtzeitig vor Baubeginn** an Ihr zuständiges Regionalbereich der ENSO NETZ GmbH zu stellen.

1. Auftragserteilung zur Projektierung der Elt-Erschließung. Bei Nichtzustandekommen der Erschließung trägt der Auftragserteiler die Projektierungskosten.
2. Anschrift des Bauträgers oder Erschließungsträgers (zukünftige Vertragspartner für die Übernahme der Kosten)
3. geplanter Bauablauf (Baubeginn, Angabe Termin für Herstellung des Elt-Anschlusses)
4. Anzahl der neu zu errichtenden Häuser
5. Anzahl der Wohnungen bei mehrgeschossigen Häusern (objektbezogen)
6. Anzahl evtl. Einliegerwohnungen in Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern
7. Anzahl und Art evtl. Gewerbe im jeweiligen Haus
8. Zukünftige Eigentumsverhältnisse
 - Verkauf von Wohnungen
 - sozialer Wohnungsbau
 - Verkauf der durch den Bauträger fertig erstellten Häuser
 - Bebauung nach Verkauf der Grundstücke
 - Bebauung nach Verkauf der voll erschlossenen Grundstücke
 - Vermietung
9. Elektrischer Ausstattungsgrad der Häuser
 - Allgemeinbedarf
 - Speisenzubereitung (elektrisch)
 - Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer/Boiler
 - Heizungsart/Nachtstromspeicherheizung/Wärmepumpenheizung
 - technische Angaben zu Aufzügen (Leistungsbedarf/Anlaufverhalten)
 - Klimatisierung

10. Art der Gewerbe

- gleichzeitige Leistungsanspruchnahme der Gewerbe (einzel)
- besondere Maschinen- oder Gerätearten, z. B. größere Motoren
- wenn bekannt, zukünftige Nutzer oder Eigentümer (Name, Adresse)
- Anzahl der Gewerberäume

11. Garagen

- Anzahl der Garagen, Elt-Bedarf der Garagen (außer in Einfamilienhäusern)
- bei Tiefgaragen: Beheizung, Be- und Entlüftungsanlage (Leistungsbedarf)

12. Vorlage eines Lageplanes M 1:500 mit Kennzeichnung des Flurstückes und eingezeichneter Baumaßnahmen und Parzellierung. Abgrenzung der Baufelder, wenn verschiedene Bauträger bebauen. Wenn möglich, Höhenangaben für vorgesehene Bebauung.
13. Besondere Maschinen- und Geräteangaben für entsprechend „TAB Land Sachsen“ anmeldepflichtige Geräte (z. B. Pumpen, Aufzüge, Röntgengeräte, Klimaanlage)
14. Im Versorgungsbereich der ENSO NETZ GmbH werden die Strom-Netzanschlüsse grundsätzlich in Aussenanschlusstechnik hergestellt. Bitte setzen Sie sich dazu mit uns in Verbindung.
15. Bitte beachten Sie, dass für jeden Netzanschluss über eine im Installateurverzeichnis eingetragene Elektrofirma eine „Anmeldung zum Netzanschluss Strom (ANA)“ zu erfolgen hat.
16. Auf der Grundlage der „Anmeldung zum Netzanschluss Strom“ oder eines Erschließungsauftrages wird Ihnen entsprechend des durch die ENSO NETZ GmbH erarbeiteten Projektes eine Anschlussvereinbarung angeboten, in der die Frage der Kostenbeteiligung geregelt wird.
17. Für erforderliche Umverlegungen ist der ENSO Netz GmbH RB Heidenau ein gesonderter Auftrag zur Projektierung und Realisierung zu erteilen. Sie erhalten dazu ein gesondertes Kostenangebot.

**Anlage: Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang 2019_09593
Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00075/180/19-2)**

Betreff: Stellungnahme, Bebauungsplan G 22/1, Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße

Ansprechpartner: TPBB, Herr Bretschneider. Telefon 0351 468-5703, Fax 5771.

Im angegebenen Planungsbereich verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der ENSO Energie Sachsen Ost AG, betrieben durch die ENSO NETZ GmbH:

- 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Leupoldishain, Anlage 180, Bereich Mast 5 bis 6.

Die exakten Leitungsangaben einschließlich Schutzstreifenbereiche entnehmen Sie bitte dem beigelegten Lageplanauszug.

Grundsätzlich gilt:

Bei der weiteren Planung des Vorhabens ist die Einhaltung der Mindestabstände von baulichen Anlagen (z. B. Gebäude, Verkehrsanlagen, ...) zu spannungsführenden Teilen der 110-kV-Freileitung entsprechend DIN EN 50341 Teil 1 und Teil 3 (Abschnitt 5.4 „Innere und äußere Abstände“) zwingend zu gewährleisten. Für fachliche Hinweise und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Im Schutzstreifenbereich der Hochspannungsfreileitungen sollte keine Bebauung vorgesehen werden.

Eine Bebauung ist bis zu einem Abstand von 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele unserer Leitungsmaste grundsätzlich nicht zulässig ist.

Bei landschaftsgestalterischen Maßnahmen ist zu beachten, dass im Bereich der 110-kV-Freileitung die derzeit vorhandenen Geländeprofile beibehalten werden. Insbesondere im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele) ist eine Geländeänderung nicht zulässig.

Des Weiteren dürfen im Näherungsbereich der Leitung (beidseitig 30 m von Trassenachse) keine hochstämmigen Gehölze angepflanzt werden. Bei parallel zur Freileitung angeordneten Gehölzen bzw. Bäumen muss der seitliche Abstand zwischen Bewuchsstandort und dem äußeren Leiterseil so groß sein, dass ein Umbruch der Randbäume unter Annahme der Endwuchshöhe zu keiner Beschädigung der Leitungsanlage führt. Im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m) ist eine Gehölzbepflanzung nicht zulässig.

Bei der weiteren Planung der Arbeiten sind die im beiliegenden Merkblatt „110-kV-Freileitungen“ und die in der DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" aufgeführten Sicherheitsforderungen zu beachten und einzuhalten.

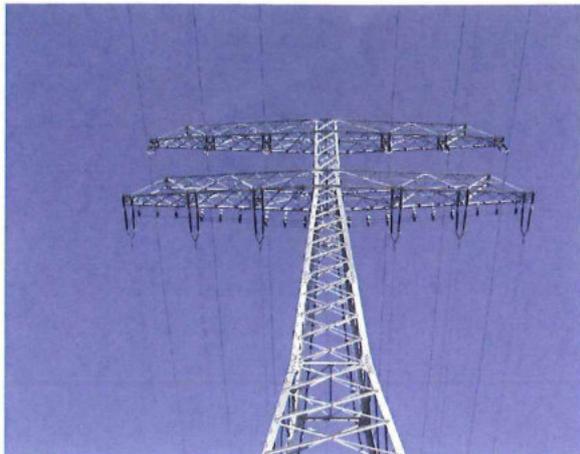
Für alle Baumaßnahmen im Näherungsbereich der Freileitungen (50 m von Trassenachse) muss eine gesonderte Aufgrabungsauskunft vom Bauausführenden bei der ENSO NETZ GmbH eingeholt werden.

Anlagen:
Lageplan
Merkblatt 110-kV-Freileitungen



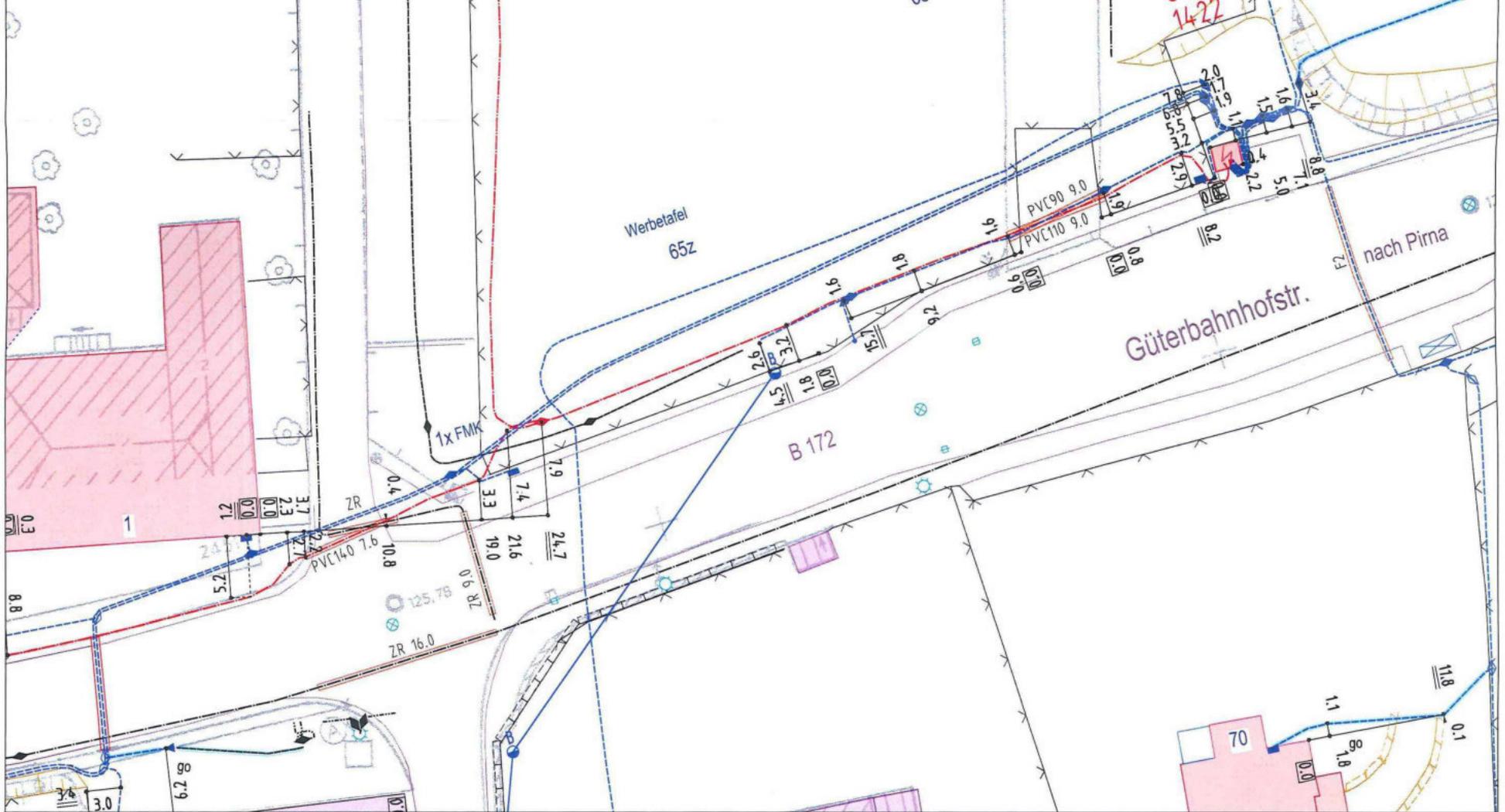
Mehr Sicherheit

Merkblatt 110-kV-Freileitung



Bei der Ausführung und Planung von Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen (110 kV) sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:

1. Die höchstmögliche Annäherung von Personen, Geräten oder Bauteilen an die spannungsführenden Leiterseile darf **3 m** nicht unterschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Lage der Leiterseile durch Wind- und Temperaturschwankungen verändert wird.
2. Bei Hebezeugen oder ähnlichen Arbeitsgeräten ist die maximale Auslegerhöhe und der Schwenkbereich für die Wahl des Sicherheitsabstandes zu beachten.
3. Kann der in Punkt 1 genannte Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, sind notwendige Schutzabschaltungen **mindestens 1 Monat vor geplanter Bauausführung** mit uns zu koordinieren. Die Arbeiten sind in diesem Fall nur unter Aufsicht und nach erfolgter Einweisung und Freigabe der Arbeitsstelle durch einen ENSO-Mitarbeiter zulässig. Die Aufwendungen dafür gehen zu Lasten des Antragstellers.
4. Die Aufstellung eines stationären Kranes, dessen Schwenkbereich einen Abstand von **20 m** zum äußeren Leiterseil **unterschreitet**, ist ohne Standortgenehmigung durch die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, **nicht zulässig**.
5. Bis zu einem Abstand von **10 m** von den Fundamenten bzw. Eckstielen unserer Leitungsmaste sind Schachtarbeiten grundsätzlich **nicht zulässig**.
6. Ablagerungen (Erdaufschüttungen, Baumaterialien usw.) im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung (jeweils 25 m von Trassenachse) sind unzulässig. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, 01064 Dresden.
7. Bei Beschädigung von Leitungsmasten bzw. zugehörigen Erdungsanlagen (Erdband) ist **unverzüglich** die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, zu benachrichtigen.
8. Der Beginn der Arbeiten im Schutzbereich der Freileitung (25 m von Trassenachse) ist uns rechtzeitig, **mindestens 10 Tage vor Arbeitsbeginn**, mitzuteilen.



- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> — HS-Kabel — HS-Freileitung — HS-Schutzstreif — MS-Kabel, 3 E — MS-Kabel, Fre — MS-Freileitung — MS-Freileitung — NS-Kabel, Fre — NS-Freileitung — NS-Freileitung — NS-Freileitung — SB-Kabel — SB-Freileitung — FM-Rohrstrecke — FM-Kabel — FM-Freileitung — sonst. unterird. | <ul style="list-style-type: none"> — sonstige FM-K — sonstige ÖB-K — sonstige NS-Ka — sonstige MS-K — sonst. oberird. — Bänderder ● Tiefenerder □ Kabelumbau □ georteter Bereich □ lageunsicherer | <p>Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!</p> <p>Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.</p> <p>In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich!</p> <p>Aktuelles Bau</p> | <p>Die dargestellten Flurstücksgrenzen sind noch grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Medium Strom

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bebauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09593

Erstellungsdatum: 23.05.2019

Bearbeiter: gss_Admin_enso

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

Lagebezug : RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 2 - Fläche 2
3 von 3

Zeile 3 von 3; Spalte 1 von 1

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Uwe Fischer
Telefon 03529 536-219
Fax 03529 536-217
Unser Zeichen B1Bx1-Fi-Rü

Ihr Zeichen 60.17
Ihre Nachricht vom 13.05.2019

E-Mail Uwe.Fischer@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 13.06.2019

Stellungnahme Gas - ENSO-Reg.-Nr.: 9593-19
Bauleitplanung der Stadt Heidenau
Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße - Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

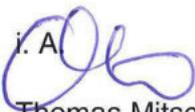
nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der **Reg.-Nr.: 3659-19** vom 11.03.2019 weiterhin Gültigkeit behält.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

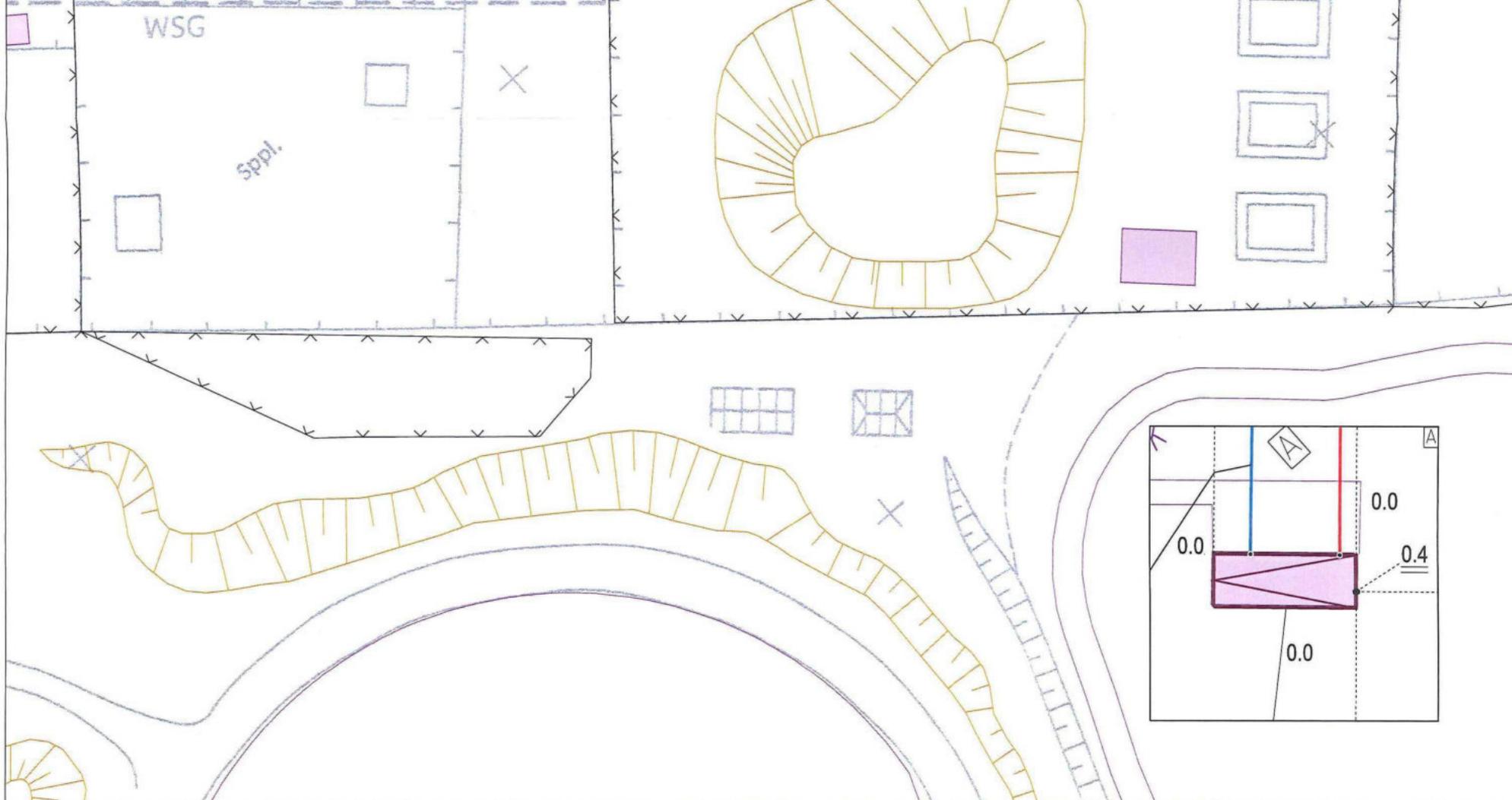
Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A. 
Thomas Mitschke

i. A. 
Thomas Köhler

Anlagen
2 Lagepläne
1 Merkblatt „Mehr Sicherheit“



Niederdruckltg.	Wassertopf	FM Kabel
Mitteldruckltg.	Messpunkt	Kabelmuffe
Hochdruckltg.	Messpkt. Kugelhahn	Niederspannungskabel
Lageunsichere Ltg.	Messpkt. Drehschieber	Fremdleitung Gas
Schieber	Isolierstück	
Strömungswächter	Druckregelanlage	
Ausbläser	Hinweischild	
Übergang	KKS-Anlage	Gas
Leitungsabschluss	KKS Kabel	Aktuelles Bauvorhaben.
Riechrohr	KKS Messsäule	Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den
Hausanschluss	KKS Anodenfeld	Bestandsplänen
Zählerkasten	KKS DBE	
Hausanschlusskasten	Kabelverteilerschrank	

Medium Gas

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bebauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09593

Erstellungsdatum: 23.05.2019

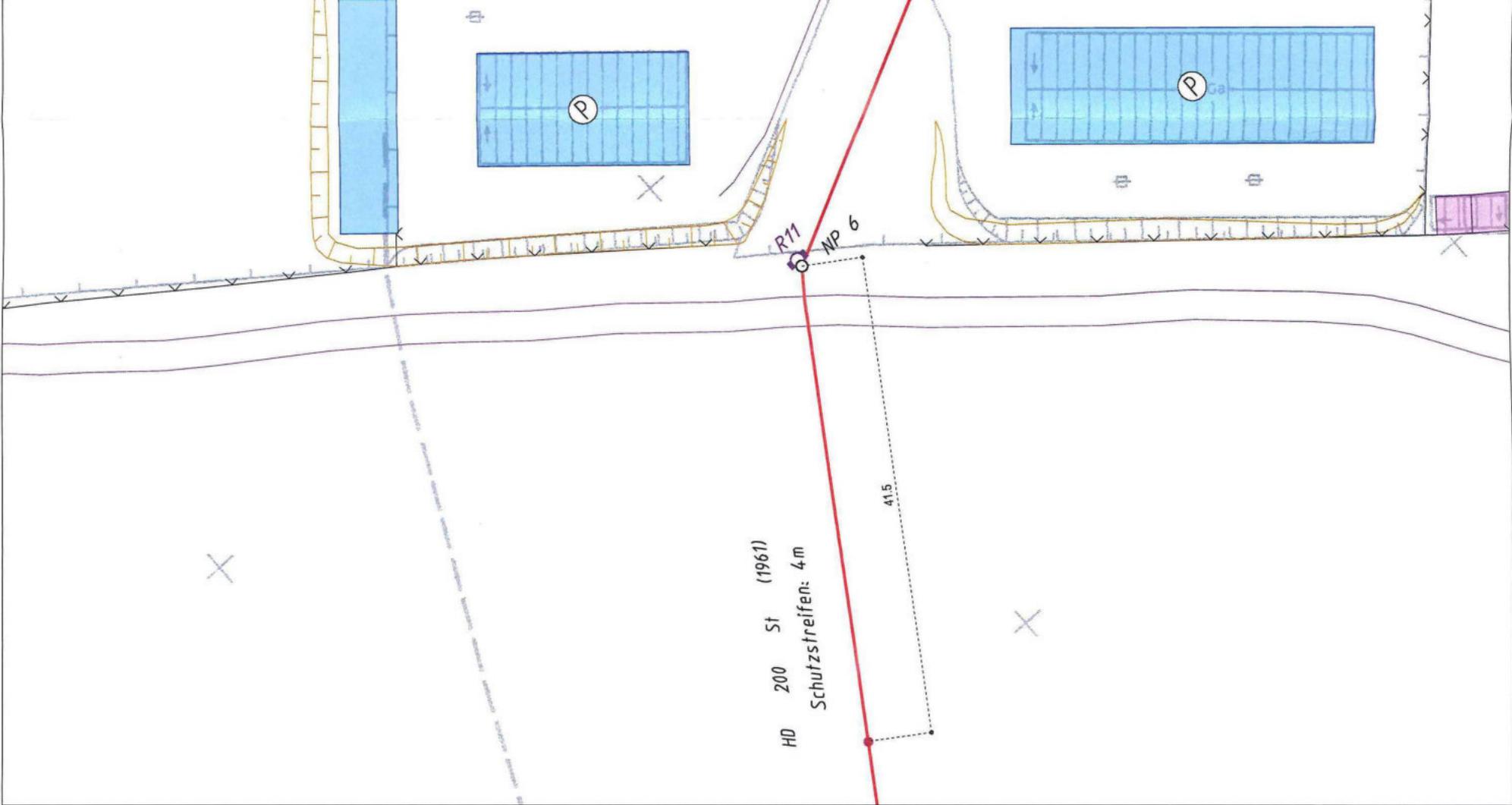
Bearbeiter: gss_Admin_enso

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab: 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
1 von 2
Zeile 1 von 1; Spalte 1 von 2



— Niedrucktlg.	○ Wassertopf	--- FM Kabel
— Mitteldrucktlg.	○ Messpunkt	● Kabelmuffe
— Hochdrucktlg.	⊗ Messpkt. Kugelhahn	⋯ Niederspannungskabel
⋯⋯⋯ Lageunsichere Ltg.	⊗ Messpkt. Drehschieber	— Fremdleitung Gas
⊗ Schieber	⊗ Isolierstück	
▷ Strömungswächter	□ Druckregelanlage	
↑ Ausbläser	⊗ Hinweisschild	
/ Übergang	■ KKS-Anlage	⚠ Gas
] Leitungsabschluss	— KKS Kabel	Aktuelles Bauvorhaben.
∨ Riechrohr	◇ KKS Messsäule	Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den
● Hausanschluss	— KKS Anodenfeld	Bestandsplan!
⊠ Zählerkasten	○ KKS DBE	
⊠ Hausanschlusskasten	⊠ Kabelverteilerschrank	

Medium Gas

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bebauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09593

Erstellungsdatum: 23.05.2019

Bearbeiter: gss_Admin_enso

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab: 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
2 von 2

Zeile 1 von 1; Spalte 2 von 2

Mehr Sicherheit

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Telefonnummern bei Beschädigung von Ver- und Entsorgungsanlagen oder Gasgeruch! (24 Stunden erreichbar)

Entstördienst der ENSO NETZ GmbH

Erdgas: 0351 50178880
Strom: 0351 50178881
Wasser/Abwasser: 0351 50178882¹

¹ für folgende Netzgebiete: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV), Abwasserzweckverband „Obere Spree“ (AZV)

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Bauarbeiten im Netzgebiet der ENSO NETZ GmbH, des ZVWV und des AZV. Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Abwasser- und Fernwärmeanlagen einschließlich der dazugehörigen Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen.

2. Pflichten des Bauunternehmers

Erkundigungspflicht

Das Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Planungen bei der zuständigen Auskunftsstelle über die Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich informieren.

Sind Unterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder bestehen Zweifel an der Lage, ist die auskunftserteilende Stelle zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind bis zur Klärung zu unterbrechen.

Sorgfaltspflicht

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Zugänglichkeit, die Bedienbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Armaturen, Hydranten, Schachtabdeckungen und Beschilderungen dürfen weder überbaut noch entfernt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.

3. Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen

Kabel, Gas- und Trinkwasserleitungen liegen in der Regel 0,6 - 1,5 m tief. Kanäle teilweise tiefer. Diese Maße

können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein. **Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher!** Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

4. Baudurchführung

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) und den Forderungen unserer Stellungnahmen bzw. Auskunftserteilung zur Baumaßnahme durchzuführen.

Maschinelle Arbeiten dürfen nur so ausgeführt werden, dass eine Gefährdung von Ver- und Entsorgungsanlagen ausgeschlossen ist.

In der Nähe von Leitungen dürfen Bagger und spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Picken, Stoßeisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht eingesetzt werden.

Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt.

Erdverlegte Leitungen dürfen nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches und das Leitungssystem für diese Verkehrsbelastung ausgelegt sind (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern etc.

5. Freilegen von Ver- und Entsorgungsanlagen

- ☒ Müssen erdverlegte Leitungen oder Anlagen freigelegt werden, darf das nur in Handschachtung und in einem von der ENSO NETZ GmbH bestätigten Umfang erfolgen.
- ☒ Kabel und Leitungen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Mitarbeitern der ENSO NETZ GmbH bewegt werden. Das Sichern freigelegter Anlagen ist im Vorfeld der Baumaßnahme mit dem zuständigen Meisterbereich abzustimmen.

6. Verfüllen von Ver- und Entsorgungsanlagen

- ☒ Der Erdstoff unterhalb freigelegter Anlagen ist fachgerecht zu verdichten.
- ☒ Die Verfüllung von Kabeln und Leitungen erfolgt ausschließlich mit Sand (Körnung 0 - 4 mm).
- ☒ Die Sandummantelung muss mindestens 10 cm betragen, um Beschädigungen bei Verdichtungsarbeiten auszuschließen.
- ☒ Ursprüngliche Abdeckungen (Kabelhauben, Trennmaterialien) und Warnbänder sind wieder einzubauen.
- ☒ Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit ENSO NETZ GmbH zulässig

7. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

Melden Sie bitte jede Beschädigung umgehend unter der auf Seite 1 angegebenen Telefonnummer für den Entstördienst der ENSO NETZ GmbH. Bei Beschädigungen ist der Gefahrenbereich zu räumen, ggf. abzusperren und gegen den Zutritt Dritter zu sichern. Wenn nötig informieren Sie die Polizei und/oder die Feuerwehr.

Gasleitungen

- ☒ Bei ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.
- ☒ Vermeiden Sie Funkenbildung und bedienen Sie im Gefahrenbereich kein Telefon.
- ☒ Stellen Sie Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ab.

Kabel

Bei Beschädigungen von Kabeln besteht Gefahr für Leib und Leben durch Stromeinwirkung. Auch kleine Beschädigungen an Kabeln wie z. B. Druckstellen oder Deformierungen können später große Störungen verursachen. **Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadensstelle durch.**

Freileitungen

- ☒ Zu den im Arbeitsbereich befindlichen Freileitungen sind nach **allen Seiten 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- ☒ Bei Beschädigungen von Leiterseilen ist die Gefahrenstelle zu sichern.

Wasserleitungen/Abwasserkanäle

Bei Beschädigungen von Rohrleitungen, bei denen Wasser bzw. Abwasser austritt, besteht die Gefahr von Ausspülungen und Infektionen.

- ☒ Räumen Sie tiefliegende Räume und Baugruben.
- ☒ Vermeiden Sie Kontakt mit Abwasser.

Fernwärmeleitungen

Bei Beschädigungen von Fernwärmeleitungen besteht die Gefahr der Ausspülung, Verbrühung und Verätzung. Vermeiden Sie Kontakt mit dem Inhaltswasser.

Stand: 03/2017

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Planungsbüro Uta Schneider
Architektin Stadtplanerin SRL
Prießnitzstraße 7
01099 Dresden

Bearbeiter/-in Thomas Mitschke
Telefon 03529 536-270
Fax 03529 536-221
Unser Zeichen B1B-Mi-Rü

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 05.03.2019

E-Mail Thomas.Mitschke@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 11.03.2019

ENSO-Reg.-Nr.: 3659-19
Stellungnahmen zum Vorhaben
Bebauungsplan, Rudolf-Breitscheid-Straße in Heidenau

Sehr geehrte Frau Schneider,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche

- x Elt-Anlagen
- x Gas-Anlagen

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalbereich oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der ENSO-Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Planungsbüro Uta Schneider
Architektin Stadtplanerin SRL
Prießnitzstraße 7
01099 Dresden

Bearbeiter/-in Uwe Fischer
Telefon 03529 536-219
Fax 03529 536-217
Unser Zeichen B1Bx1-Fi-Rü

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 05.03.2019

E-Mail Uwe.Fischer@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 11.03.2019

Stellungnahme Gas - ENSO-Reg.-Nr.: 3659-19 Bebauungsplan, Rudolf-Breitscheid-Straße in Heidenau

Sehr geehrte Frau Schneider,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der **Reg.-Nr.: 5348-18** vom 12.04.2018 weiterhin Gültigkeit behält.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A. 
Thomas Mitschke

i. A. 
Thomas Köhler

Anlagen
2 Lagepläne
1 Merkblatt „Mehr Sicherheit“

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Planungsbüro Uta Schneider
Architektin Stadtplanerin SRL
Prießnitzstraße 7
01099 Dresden

Bearbeiter/-in	Thomas Mitschke
Telefon	03529 536-270
Fax	03529 536-221
Unser Zeichen	B1B-Mi-Rü
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	05.03.2019
E-Mail	Thomas.Mitschke@enso.de
Internet	www.enso-netz.de
Datum	11.03.2019

Stellungnahme Strom - ENSO-Reg.-Nr.: 3659-19 Bebauungsplan, Rudolf-Breitscheid-Straße in Heidenau

Sehr geehrte Frau Schneider,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der **Reg.-Nr.: 5348-18** vom 12.04.2018 weiterhin Gültigkeit behält.

Für Angaben und Hinweise zu vorhandenen 110-kV-Leitungsanlagen im Planungsbereich beachten Sie bitte die beiliegende Zuarbeit unserer Fachgruppe TPBB.
Ansprechpartner ist Herr Bretschneider, Tel.: 0351 468-5703.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A.

Thomas Mitschke

i. A.

Thomas Köhler

Anlagen
5 Lagepläne
1 Zuarbeit 110-kV-Leitungsanlagen (00075/180/19-1)

**Anlage: Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang 2019_03659
Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00075/180/19-1)**

Betreff: Stellungnahme, Bebauungsplan G 22/1, Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße

Ansprechpartner: TPBB, Herr Bretschneider, Telefon 0351 468-5703, Fax 5771.

Im angegebenen Planungsbereich verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der ENSO Energie Sachsen Ost AG, betrieben durch die ENSO NETZ GmbH:

- 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Leupoldishain, Anlage 180, Bereich Mast 5 bis 6.

Die exakten Leitungsangaben einschließlich Schutzstreifenbereiche entnehmen Sie bitte dem beigelegten Lageplanauszug.

Grundsätzlich gilt:

Bei der weiteren Planung des Vorhabens ist die Einhaltung der Mindestabstände von baulichen Anlagen (z. B. Gebäude, Verkehrsanlagen, ...) zu spannungsführenden Teilen der 110-kV-Freileitung entsprechend DIN EN 50341 Teil 1 und Teil 3 (Abschnitt 5.4 „Innere und äußere Abstände“) zwingend zu gewährleisten. Für fachliche Hinweise und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Im Schutzstreifenbereich der Hochspannungsfreileitungen sollte keine Bebauung vorgesehen werden.

Eine Bebauung ist bis zu einem Abstand von 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele unserer Leitungsmaste grundsätzlich nicht zulässig ist.

Bei landschaftsgestalterischen Maßnahmen ist zu beachten, dass im Bereich der 110-kV-Freileitung die derzeit vorhandenen Geländeprofile beibehalten werden. Insbesondere im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele) ist eine Geländeänderung nicht zulässig.

Des Weiteren dürfen im Näherungsbereich der Leitung (beidseitig 30 m von Trassenachse) keine hochstämmigen Gehölze angepflanzt werden. Bei parallel zur Freileitung angeordneten Gehölzen bzw. Bäumen muss der seitliche Abstand zwischen Bewuchsstandort und dem äußeren Leiterseil so groß sein, dass ein Umbruch der Randbäume unter Annahme der Endwuchshöhe zu keiner Beschädigung der Leitungsanlage führt. Im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m) ist eine Gehölzbepflanzung nicht zulässig.

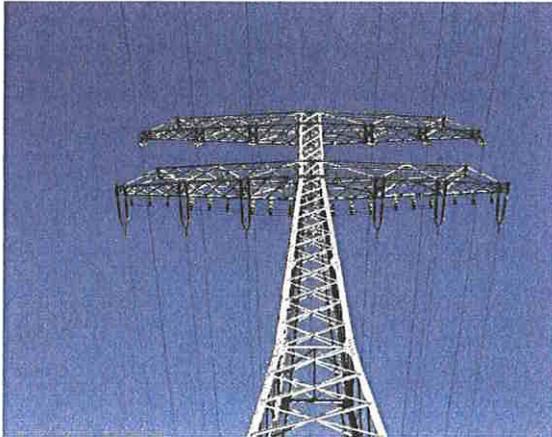
Bei der weiteren Planung der Arbeiten sind die im beiliegenden Merkblatt „110-kV-Freileitungen“ und die in der DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" aufgeführten Sicherheitsforderungen zu beachten und einzuhalten.

Für alle Baumaßnahmen im Näherungsbereich der Freileitungen (50 m von Trassenachse) muss eine gesonderte Aufgrabungsauskunft vom Bauausführenden bei der ENSO NETZ GmbH eingeholt werden.

Anlagen:
Lageplan
Merkblatt 110-kV-Freileitungen

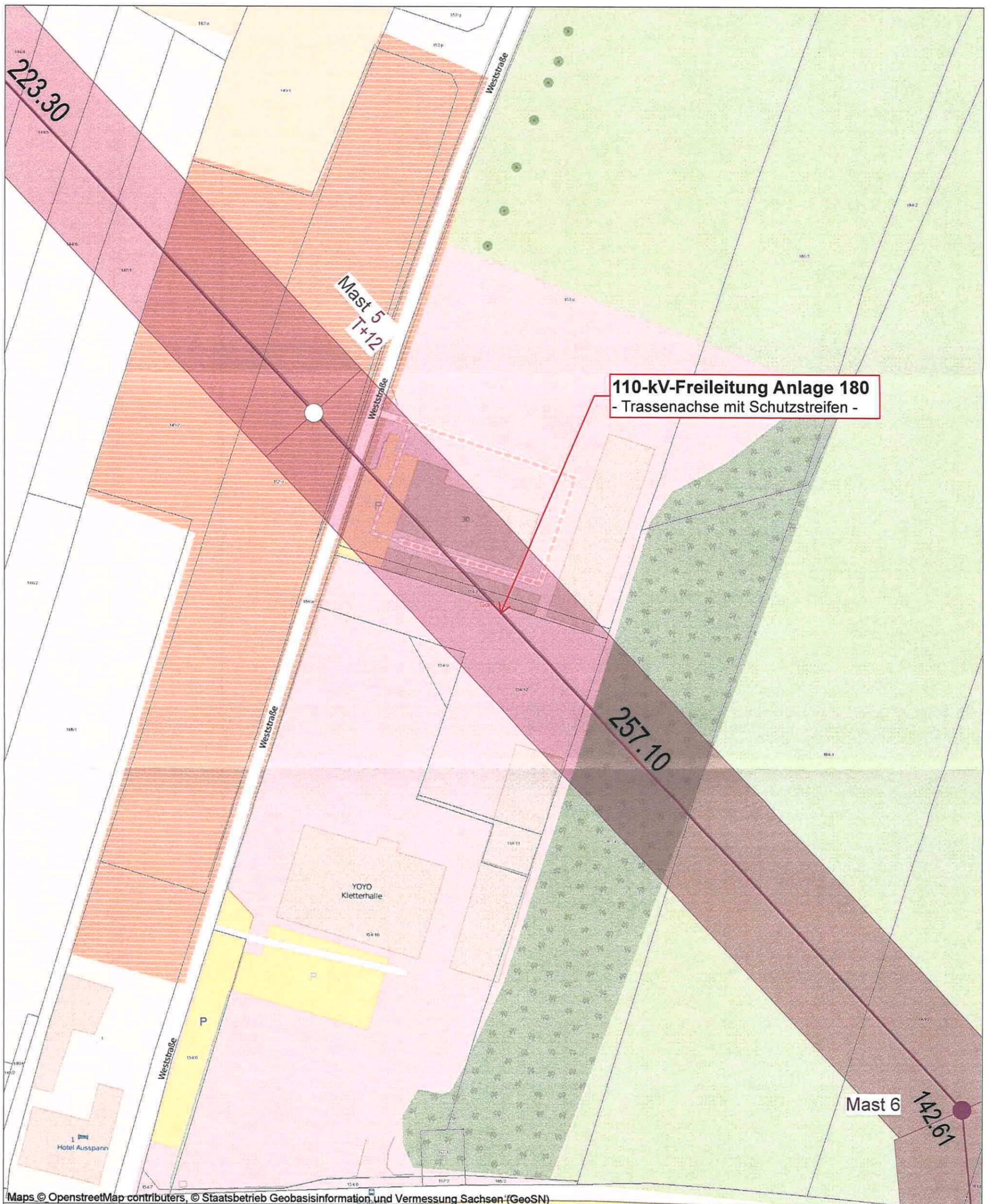
Mehr Sicherheit

Merklblatt 110-kV-Freileitung



Bei der Ausführung und Planung von Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen (110 kV) sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:

1. Die höchstmögliche Annäherung von Personen, Geräten oder Bauteilen an die spannungsführenden Leiterseile darf **3 m** nicht unterschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Lage der Leiterseile durch Wind- und Temperaturschwankungen verändert wird.
2. Bei Hebezeugen oder ähnlichen Arbeitsgeräten ist die maximale Auslegerhöhe und der Schwenkbereich für die Wahl des Sicherheitsabstandes zu beachten.
3. Kann der in Punkt 1 genannte Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, sind notwendige Schutzabschaltungen **mindestens 1 Monat vor geplanter Bauausführung** mit uns zu koordinieren. Die Arbeiten sind in diesem Fall nur unter Aufsicht und nach erfolgter Einweisung und Freigabe der Arbeitsstelle durch einen ENSO-Mitarbeiter zulässig. Die Aufwendungen dafür gehen zu Lasten des Antragstellers.
4. Die Aufstellung eines stationären Kranes, dessen Schwenkbereich einen Abstand von **20 m** zum äußeren Leiterseil **unterschreitet**, ist ohne Standortgenehmigung durch die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, **nicht zulässig**.
5. Bis zu einem Abstand von **10 m** von den Fundamenten bzw. Eckstielen unserer Leitungsmaste sind Schachtarbeiten grundsätzlich **nicht zulässig**.
6. Ablagerungen (Erdaufschüttungen, Baumaterialien usw.) im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung (jeweils 25 m von Trassenachse) sind unzulässig. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, 01064 Dresden.
7. Bei Beschädigung von Leitungsmasten bzw. zugehörigen Erdungsanlagen (Erdband) ist **unverzüglich** die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, zu benachrichtigen.
8. Der Beginn der Arbeiten im Schutzbereich der Freileitung (25 m von Trassenachse) ist uns rechtzeitig, **mindestens 10 Tage vor Arbeitsbeginn**, mitzuteilen.



Maps © OpenstreetMap contributors, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> — HS-Kabel — HS-Freileitung — HS-Schutzstreifen — MS-Kabel, 3 Einzelleiter — MS-Kabel, Fremdeigent. — MS-Freileitung — MS-Freileitung, Fremd — NS-Kabel — NS-Kabel, Fremdeigent. — NS-Freileitung — NS-Freileitung, Fremd — SB-Kabel — SB-Freileitung — FM-Rohrstrucke — FM-Kabel — FM-Freileitung — sonst. unterird. Leitung — sonstige FM-Kabel — sonstige OB-Kabel — sonstige NS-Kabel | <ul style="list-style-type: none"> — sonstige MS-Kabel — sonst. oberird. Leitung — Bänderder — Tiefenerder — Kabelumbauung — georteter Bereich — lageunsicherer Bereich <p>In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> ★ Aktuelles Bauvorhaben Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen! <p>Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.</p> <p>Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Medium Strom

Anfrage 2019_03659

Bebauungsplan G 22/1

Heidenau, Rudolf-Breitscheid-Straße

Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße

Erstellungsdatum: 06.03.2019

Bearbeiter: eheswps

ENSO NETZ GmbH
 Abt. Netzbetrieb Hochspannung

Maßstab: 1:1000

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Für Plots mit Topo-Karten des GeoSn gilt die GeoSN-Gen.-Nr.: 18519/2009

2019_03659 S

2019_03661 W



Thomas Köhler/AG/ENSO
Gesendet von: thomas.koehler@enso.de
05.03.2019 13:42

An Postkorb.BR1-Auskunft@ENSO
Kopie
Thema WG: Bebauungsplan
Rudolf-Breitscheid-Straße
Heidenau, Leitungsauskunft

----- Weitergeleitet von Thomas Köhler/AG/ENSO am 05.03.2019 13:42 -----

Von: Thomas Mitschke/AG/ENSO
An: Thomas Köhler/AG/ENSO@ENSO
Datum: 05.03.2019 11:49
Betreff: WG: Bebauungsplan Rudolf-Breitscheid-Straße Heidenau, Leitungsauskunft

Bitte "blaue Mappe" anlegen !!!

----- Weitergeleitet von Thomas Mitschke/AG/ENSO am 05.03.2019 11:49 -----

Von: planungsbüro uta schneider <mail@pbschneider.net>
An: Thomas.Mitschke@enso.de
Kopie: "Ulbrich, Michaela" <michaela.ulbrich@heidenau.de>
Datum: 05.03.2019 11:42
Betreff: Bebauungsplan Rudolf-Breitscheid-Straße Heidenau, Leitungsauskunft

Sehr geehrter Herr Mitschke,
im Auftrag der Stadt Heidenau erarbeiten wir den Bebauungsplan Rudolf-Breitscheid-Straße.
Mit Schreiben vom 22.03.2018 wurden Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf gebeten. Ihre
Stellungnahme ist beigelegt.

Der Geltungsbereich wurde nun zum Entwurf erweitert, so dass die Hochspannungsleitungen
die Planung tangieren. Die voraussichtliche Abgrenzung ist beigelegt. Wäre es möglich, dass
Sie uns zeitnah Ihre Leistungsauskunft (Lage, Breite und Regelungen Schutzstreifen)
zukommen lassen, damit wir diese bei der Planung entsprechend berücksichtigen können? Sie
werden dann abermals zum Bebauungsplan-Entwurf von der Stadt Heidenau beteiligt.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. Bettina Krahl
Büroleiterin
Stadtplanerin SRL

--

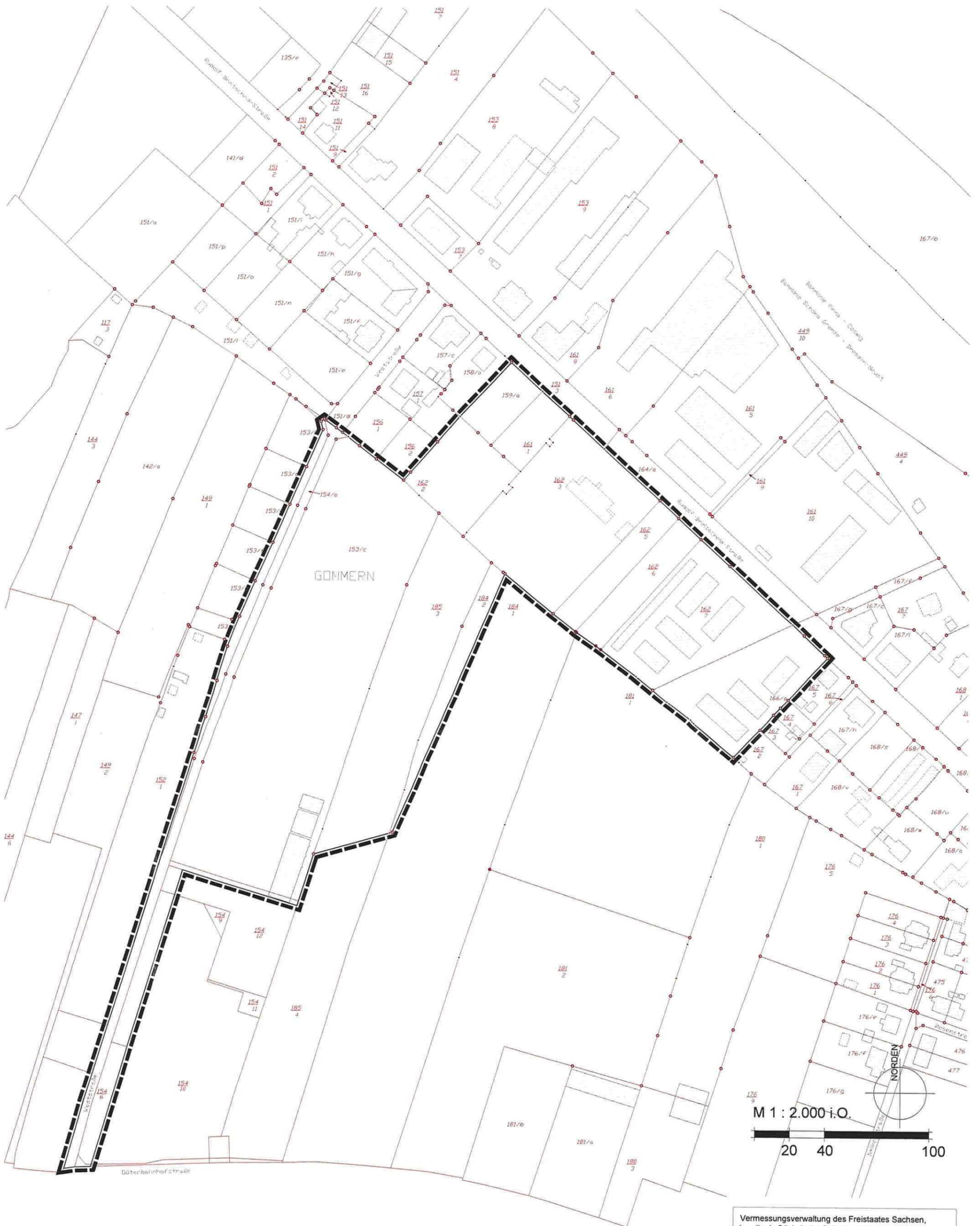
planungsbüro uta schneider
architektin stadplanerin srl
prießnitzstr. 7 01099 dresden
tel 0351/3179341 fax 3179343



internet www.pbschneider.net 17_2018-04-12_BP-RBS STN_ENSO Netz (Elt- u. Gas-Anlagen).pdf



bp_rudolf_breitscheid_straße_entwurf_geltungsbereich_20190208.pdf



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen,
 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 28.03.2017



STADT HEIDENAU

Bebauungsplan 'Rudolf-Breitscheid-Straße'
Geltungsbereich - Entwurf

Fassung: 08.02.2019

planungsbüro uta schneider architektin · stadtplanerin srl
 prießnitzstraße 7 01099 dresden tel 0351/3179341 fax 0351/3179343
 e-mail mail@pbschneider.net internet www.pbschneider.net



32



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
06.06.2019

Unser Zeichen
2018-001682-03-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
60.17

Ihre Nachricht vom
13.05.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Dr. Frank Golletz, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Bebauungsplan G 22/1 "Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße" der Stadt Heidenau

Sehr geehrte Frau Rosin,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder geplant sind.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich im Abstand von ca. 500 m westlich zum Planungsgebiet unser Umspannwerk Dresden/Süd befindet und ca. 70 m östlich vom Planungsgebiet unsere 380-kV-Leitung Dresden/Süd-Röhrsdorf-Freiberg/Nord 591/592 verläuft. Von beiden Anlagen können Geräuschemissionen ausgehen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

i. A. Tobien
Tobien

i. A. Froeb
Froeb

07. JUNI 2019

60.17

.Mandl,Andreas

Von: leitungsauskunft@50hertz.com
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 08:53
An: .Mandl,Andreas
Betreff: 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung [2018-001682-03-TG, Bebauungsplan G 22/1 "Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße" der Stadt Heidenau]
Anlagen: 2018-001682-03-TG_Stellungnahme 50Hertz.pdf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Sofern die Belange der 50Hertz Transmission GmbH betroffen sind erhalten Sie beigefügtes Schreiben ebenfalls auf dem Postweg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Das Anschreiben inkl. Unterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
50Hertz Transmission GmbH



33.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Straße 151a · 01445 Radebeul

Stadt Heidenau
Bauamt
Frau Rosin
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Bearbeiter: Herr Schäfer/lfö
Telefon: 0351 40404-313
Fax: 0351 40404-250
E-Mail: sandro.schaefer@zaoe.de
Aktenzeichen: 4-23

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di., Do. 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 19. Juni 2019

**Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ - Entwurf
Ihr Schreiben vom 13. Mai 2019**

Sehr geehrte Frau Rosin,

der Entwurf des o. g. Bebauungsplans liegt uns zur Stellungnahme vor.

Gegen die Planung in der vorliegenden Fassung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf den Grundstücken selbst ist ausreichend Stellfläche für Abfallsammelbehälter vorzuhalten, beachten Sie dazu auch unser Infoblatt. Durch die mögliche Einführung einer gelben Tonne ab dem Jahr 2021 kann sich der Flächenbedarf noch zusätzlich erhöhen.

Wir bitten um Information über den weiteren Verfahrensverlauf.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter den o. g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Lutz Hensel
stellv. Geschäftsführer

Anlage

Verteiler
Herrn Ryssel
Herrn Sommer

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

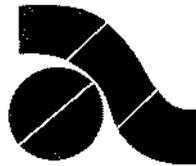
Servicetelefon: 0351 40404-50
Telefon: 0351 40404-0
Telefax: 0351 40404-550

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
Gläubiger ID: DE20ZZZ00000035111

Steuernummer:
209/149/02372





Information

für Bauherren

Prüfung auf Vorhandensein von Altlastverdachtsflächen

Werden bei Vorhaben bisher nicht bekannte Bodenverunreinigungen festgestellt, so ist gemäß § 10 Abs. 2/§ 12 Abs. 1 SächsABG die Untere Bodenbehörde des Landkreises zu informieren.

Durchführung von Asbestabbrucharbeiten

Arbeiten mit Asbest können gesundheitsgefährdend sein. Deshalb dürfen Abbruch und Transport nur von sachkundigen Firmen durchgeführt werden.

Der Beginn der Arbeiten ist mindestens 14 Tage zuvor bei der Landesdirektion Sachsen anzuzeigen.

Bei Asbestabbrucharbeiten sind die TRGS 519 und die Gefahrstoffverordnung einzuhalten. Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen bedürfen einer Erlaubnis nach § 54 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Bereitstellung von Stellflächen für Abfallsammelbehälter

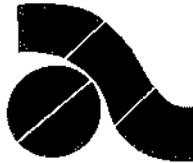
Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE müssen Haushalte, Kleingewerbe, öffentliche und sonstige Einrichtungen ausreichend Behältervolumen für die Entsorgung von Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe vorhalten. Die jeweiligen Leerungsrhythmen und Entsorgungstermine sind im Abfallkalender bzw. auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht.

Folgender Behälterbedarf ist anzusetzen (in Personenanzahl pro Behältergröße):

Abfallart	60 L	80 L	120 L	240 L	660 L	1.100 L
Restabfall	-	1 - 4	5 - 6	7 - 12	30 - 70	ab 70
Papier/Pappe	-	-	-	1 - 6	15 - 60	ab 60
Bioabfall	1 - 12	-	13 - 24	25 - 50	ab 50	-
Gelbe Tonne	-	-	-	1 - 4	-	bis 46

Bei einer Nutzung der Biotonne für die Entsorgung von Grünabfällen aus dem Garten sind zusätzlich ca. 0,2 L Bioabfall je m² Gartenfläche und Woche einzuplanen. Das Bioabfallbehältervolumen darf jedoch maximal das Dreifache des am Grundstück stehenden Restabfallbehältervolumens betragen. 660-Liter-Biobehälter werden nur zur Verfügung gestellt, wenn auf dem Grundstück min. ein Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von min. 660 L vorgehalten wird.

Gelbe Tonnen sind nicht in allen Gebieten erhältlich. 1.100 L-Behälter sind ausschließlich für Großwohnanlagen, öffentliche und Freizeiteinrichtungen sowie Gewerbebetriebe verfügbar.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Für die Sammelbehälter sind ausreichend Stellflächen auf dem Grundstück einzuplanen. Diese haben folgende Abmaße (in mm):

Behältervolumen	Tiefe	Breite	Höhe	Standfreiheit
60/80 Liter	530	450	975	200
120 Liter	555	505	1.005	200
240 Liter	740	583	1.100	200
660 Liter	780	1.373	1.250	400
1.100 Liter	1.115	1.373	1.470	400

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt, sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Bei Vorhandensein eines Schließsystems ist die Schlüsselorganisation direkt mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren. Ansonsten müssen die Behälter am Entsorgungstag frei zugänglich sind.

Die Standplätze für die 660- und 1.100-Liter-Behälter müssen so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Anforderungen an die Zufahrt zum Bereitstellungsplatz

Soll die Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung am Grundstück erfolgen, sind die Anforderungen an die Zufahrt für die Abfallentsorgungsfahrzeuge gemäß der DGUV Information 214-033 und der RAST 06 zu berücksichtigen:

- Ausreichende Tragfähigkeit der Straßen,
- Einhaltung der Mindestdurchfahrtsbreiten und -höhen,
- Gestaltung von Kurvenbereichen, Bodenschwellen und Ein-/Ausfahrten (Schwenkbereich),
- Gestaltung von Wendeanlagen wegen Verbot des Rückwärtsfahrens.

Kann die Zufahrt zum Grundstück nicht gewährleistet werden, müssen die zu entleerenen Abfallbehälter an der nächsten öffentlichen, für das Sammelfahrzeug befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Dies gilt auch während der Bauphase selbst.

Bei privaten Zufahrtsstraßen ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Fahrrecht) zugunsten der Abfallentsorgung im Grundbuch einzutragen.

Kontakt und weitere Infos:

Telefon: 0351 40404-567 • E-Mail: info@zaoe.de • Internet: www.zaoe.de

34.

Stadt Heidenau
Eingang:
28. JUNI 2019
G.A. / Po.
ca



ZVW Pirna/Sebnitz
Markt 11, 01855 Sebnitz

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Ihr Partner: Theresia Meltzer
Telefon: 035971 80 60 – 36
Telefax: 035971 80 60 – 99
E-Mail: Theresia.Meltzer@zvwv.de
Internet: www.zvwv.de

Datum: 27. Juni 2019

Unser Zeichen: T-THM-2019
Ihr Zeichen: 60.17

Stellungnahme zum Bebauungsplan G 22/1 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ - Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im beantragten Bereich befinden sich Versorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV). Die Lage entnehmen Sie bitte den beigegefügtten Plänen. Darüber hinausgehende Angaben sind unverbindlich und müssen in jedem Falle an Ort und Stelle geprüft werden. Das gilt insbesondere für eingetragene Abstands- und Rohrüberdeckungsmaße, für die wir keine Gewähr übernehmen. Es muss mit geringeren Tiefenlagen als angegeben gerechnet werden. Zur genauen Feststellung des Leitungsverlaufs sind daher Quergräben von Hand zu ziehen und Kabel zu orten.

Die geplanten Häuser an der Rudolf-Breitscheid-Straße können an die Trinkwasserleitung DN 400 angeschlossen werden. Für den Anschluss der Häuser an der Anliegerstraße ist eine innere Erschließung des Bebauungsgebietes erforderlich. Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem ZVWV abzuschließen.

Die Flurstücke im Südteil können von der Weststraße aus erschlossen werden. Aktuell wird vom Ingenieurbüro Wiesner im Auftrag der Stadt Heidenau der grundhafte Ausbau der Weststraße geplant. Wenn ein Neuanschluss oder eine Änderung der Hausanschlüsse im Bereich der Weststraße erfolgen soll, sollten die Maßnahmen vor bzw. im Zuge des grundhaften Ausbaus der Weststraße umgesetzt werden.

Verlegte Leitungen und Kabel liegen mittig einem Schutzstreifen. Dieser richtet sich nach der verlegten Dimension (bis DN 150 = 4 m, DN 400 – DN 600 = 8 m). Innerhalb dieser Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken sowie die Lagerung von Schüttgütern und Baustoffen nicht zulässig. Andere Maßnahmen, wie z. B. Geländeregulierungen, bedürfen der Zustimmung.

Das Pflanzen von Bäumen darf nur außerhalb des Schutzstreifens und mit einem Mindestabstand von 2,50 m zur Leitung erfolgen.

Diese Stellungnahme ist ein Jahr ab Ausfertigungsdatum gültig.

Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister
Dr. Ralf Müller
Stadt Dohna

Verbandssitz:
ZVWV Pirna/Sebnitz
Markt 11
01855 Sebnitz

Steuer-Nr.: 210/149/03310

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE57 1203 0000 0001 2088 91
SWIFT (BIC): BYLADEM1001

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei unser Zeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz



i.V. Norbert Müller
Bereichsleiter Technik

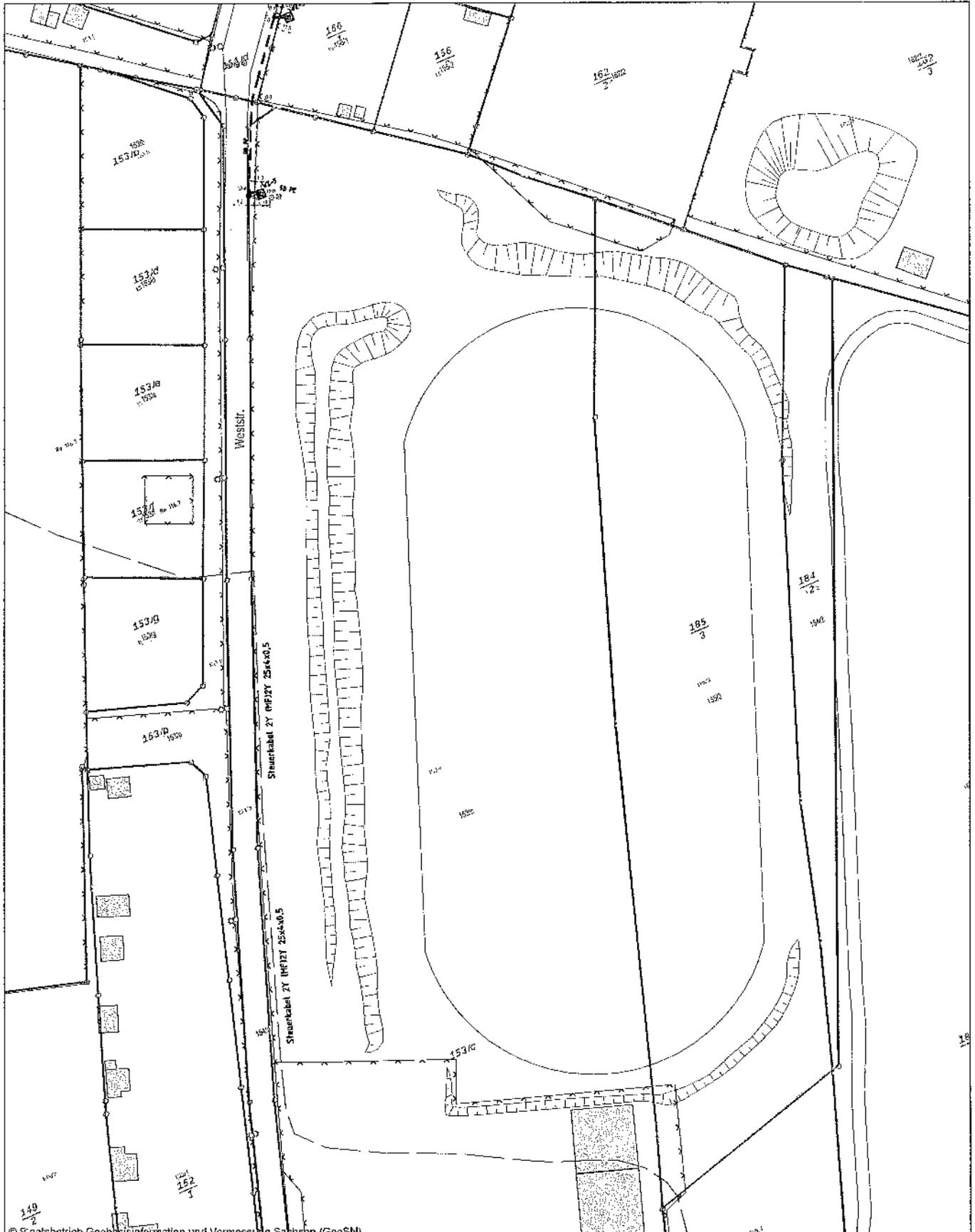


i.A. Theresia Meltzer
Sachbearbeiterin Technik

Anlage

Bestandsplan Fläche 2 (Nr. 2018_09595)

Bestandsplan Fläche 3 (Nr. 2018_09595)



© Geobasisbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

- | | | |
|------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| — TW-Leitung | ⬆ Oberflurhydrant | ⬆ KKS Messstife |
| - - - Topographische TW-Lig. | ⊕ Gartehydrant | ⬆ KKS-Anlage |
| □ Wasserschloss | ⊕ Straßehydrant | ⊕ Kabelverteilerschrank |
| ○ Absperrventil | ○ Straßh., rund | |
| ⊥ Schieber, Klappe | □ Straßh., rechteckig | |
| ⊔ Leitungsabschleiser | ⊕ Wasserbehälter | |
| / Übergang | ⊕ Brunnene | |
| ↑ Dr. - Einleitung | ⊕ Druckbehälteranlage | |
| ⊕ Standrohrentleerung | ⊕ Pumpwerk | |
| ⊕ Entleerung | ⊕ Wasserwerk | |
| ⊕ KKS Isolierstück | ⊕ Wasserwerk | |
| ⊕ Unterflurhydrant | ⊕ Kesselständer | |

Medium Trinkwasser

Heidenau

Rudolf-Breitscheid-Straße; Bbauungsplan G...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_09595

Erstellungsdatum: 07.06.2019

Bearbeiter: nmotmik

ZVW Pina/Sebnitz

Maßstab: 1:750

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Gen.-Nr.: 18519/2009

1

.Rosin,Sylvia

35.
Stadt Heidenau
Eingang:
13. JUNI 2019
U | 60.17 | Ro.
14.06.2019

Von: .Mandl,Andreas
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 09:15
An: .Rosin,Sylvia
Betreff: WG: Bebauungsplan G22/1 Rudolf-Breitscheid-Str. Heidenau

Zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mandl
Stadt Heidenau
Bauamt
Postanschrift: Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 571-460
Fax: 03529 571-11-460
Besucheranschrift: Nordstr. 27
eMail: info@heidenau.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Internet: www.heidenau.de

Von: Uwe Bartsch (TDH Heidenau) [<mailto:uwe.bartsch@tdh-heidenau.de>]
Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 14:21
An: .Mandl,Andreas
Cc: Jens Oehmig
Betreff: Bebauungsplan G22/1 Rudolf-Breitscheid-Str. Heidenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 13.05.2019 hinsichtlich des Entwurfs zum Bebauungsplanes G22/1 "Rudolf-Breitscheid-Str." teilen wir Ihnen mit, dass es aus Sicht der Technischen Dienste Heidenau GmbH als Fernwärmeversorger der Stadt Heidenau keine Einwände gegen die ausliegenden Unterlagen gibt. Unsere Belange zur Fernwärme wurden im Entwurf zum Bebauungsplan bei der Aufstellung der Medien berücksichtigt.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Anfrage auch an den Eigentümer der in diesem Gebiet verlaufenden oberirdischen Fernwärmeleitung, der STEAG New Energies GmbH, gesandt wurde.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Bartsch

Geschäftsführer
Technische Dienste Heidenau GmbH
Tel: +49 3529 503960
Fax: +49 3529 503961
email: uwe.bartsch@tdh-heidenau.de

Technische Dienste Heidenau GmbH
Dresdner Str. 15
01809 Heidenau
03529-503960
03529-503975/Tele-Fax
03529-503961/Fax
e-mail:info@tdh-heidenau.de

36.

STEAG New Energies GmbH | Postfach 10 26 45 | 66026 Saarbrücken

Martina Burger
PT-P/Zentrale Planauskunft

Stadt Heidenau
Bauamt / Frau Rosin
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Zentrale E-Mail-Adresse:
planauskunft-newenergies@steag.com
Zentrales
PC-Fax +49 681 9494-065 9107

2019-06-17

Ihre Anfrage vom 2019-05-13
Ihr Betreff / Zeichen 60.17

Unser Aktenzeichen AZ 190528-15BM, bitte immer angeben
Heidenau, BBP G22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“

Guten Tag Frau Rosin,

entsprechend unseren Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich **Fernwärmeversorgungsleitungen** unserer Gesellschaft vorhanden sind. Bitte beachten Sie, dass eventuell auch **Datenkabel** sich im Bereich der Fernwärmeleitungen befinden können. Wir senden Ihnen den entsprechenden Lageplan sowie das Merkblatt zum Schutze von Fernheizleitungen (Stand: Juli 2014) zu. **Des Weiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass dieser Planauszug nur im Zusammenhang mit einer örtlichen Einweisung Gültigkeit hat.** Bitte wenden Sie sich für die Einweisung rechtzeitig vor Beginn der Ausführungen an die STEAG New Energies GmbH, Biomasseheizkraftwerk Dresden, Am Lugaer Graben 18,01259 Dresden, Telefon: 0351 20763 11, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Christore Ludwig (AB-B1).

Bitte richten Sie alle Anfragen auch zusätzlich an die Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH), Dresdner Straße 15, 01809 Heidenau, E-Mail: info@tdh-heidenau.de

Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9112 behilflich sein.

Mit freundlichem Gruß

STEAG New Energies GmbH


Dr. Holger Wolfanger


Martina Burger

Anlagen

STEAG New Energies GmbH
St. Johanner Straße 101-105
66115 Saarbrücken
Telefon +49 681 9494-00
Telefax +49 681 9494-2211
www.steag-newenergies.com

Aufsichtsratsvorsitzender:
Joachim Rumstadt
Geschäftsführung:
Thomas Billotet, Sprecher
Dr. Markus Laukamp

Sitz der Gesellschaft ist
Saarbrücken
Registergericht
Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister B 17242

37.

Stadt Heidenau
Eingang:
28. JUNI 2019
60.17

Handwritten signature and initials

.Rosin,Sylvia

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 28. Juni 2019 14:43
An: .Rosin,Sylvia
Betreff: Stellungnahme S00761223, VF und VF KD, Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 22/1 "Rudolf-Breitscheid-Straße" - Entwurf, Ihr Zeichen: 60.17

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Stadt Heidenau - Bauamt - Sylvia Rosin
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00761223
E-Mail: TDRC-O-Dresden@vodafone.com
Datum: 28.06.2019
Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 22/1 "Rudolf-Breitscheid-Straße" - Entwurf, Ihr Zeichen: 60.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.05.2019.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Stadt Heidenau
Herrn Bürgermeister Opitz
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ihr Zeichen 60.17	Unser Zeichen (GB 6) 61 13 31	Es informiert Sie Frau Irina Weber	Zimmer 6327	Telefon (0351) 4 88 35 31	E-Mail iwber@dresden.de	Datum 2.1. JUNI 2019
----------------------	----------------------------------	---------------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------	-------------------------

**Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Heidenau – Entwurf
Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden**

Stadt Heidenau
Eingang:
26. Juni 2019
I/II/60.17
P.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die von Ihnen übersandten Unterlagen zu o. g. Vorhaben habe ich gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB prüfen lassen.

Es wurde festgestellt, dass aus derzeitiger Sicht planungsrelevante Belange der Landeshauptstadt Dresden nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jahnigen
Eva Jahnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Freiberger Str. 39 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 42 40
Telefax (03 51) 4 88 42 43

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Haltepunkt Freiberger Straße

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
geschaefsbereich-
stadtentwicklung@dresden.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplätze, Tiefgarage, Aufzug, WC



Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Stadt Heidenau
Eingang
27. Juni 2019
G. 17 ✓ P.

Stadt Heidenau
Beigeordnete, Frau Franz
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

**Bebauungsplan G 22/1 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“
Stellungnahme der Stadt Pirna zum Entwurf des Bebauungsplanes**

Pirna, 21.06.2019

Aktenzeichen 51113.119
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Frau Franz,

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Möhrs
Stadthaus I, 1. OG

wir haben die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes G 22/1
„Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ i. d. F. v. 19.03.2019 eingesehen
und geben dazu folgende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der
Nachbargemeinden ab:

Fachgruppe
Stadtentwicklung

Das Plangebiet soll im Nordteil als Wohnbaufläche und im Südteil als Gemein-
bedarfsfläche dargestellt werden. Nach dem Vorentwurf wurde das Plangebiet
um die Weststraße und die östlich angrenzenden Flächen erweitert und um-
fasst damit ca. 5,4 ha.

Durchwahl
Telefon +49 3501 556-271
+49 3501 556-308
Telefax +49 3501 556-331

Ziel der Erweiterung ist die Einordnung einer Kindertageseinrichtung und die
Sicherung von Flächen für die Erweiterung des Bauhofs und den Ausbau der
Weststraße.

E-Mail
steffen.moehrs@pirna.de*
De-Mail
stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Dabei werden Brachflächen revitalisiert und einer nachhaltigen städtebaulichen
Nutzung zugeführt.

Ihre Nachricht vom

Gegen diese Planung bestehen aus Sicht der Stadt Pirna keine Einwände.

■
Hausanschrift
Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Wir wünschen Ihnen im weiteren Planverfahren viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

M ö h r s
Fachgruppenleiter

www.pirna.de

Öffnungszeiten
Mo nach Vereinbarung
Di 8-12 und 13-16 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 8-12 und 13-18 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Bankverbindung
Große Kreisstadt Pirna
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52
BIC OSDDDE81XXX

* Kein Zugang für elektronisch signier-
te sowie für verschlüsselte elektroni-
sche Dokumente.

40.



Stadt Dohna

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen

Borthen	Köttewitz
Bosewitz	Meusegast
Burgstädtel	Röhrsdorf
Gamig	Sürßen
Gorknitz	Tronitz
Krebs	

Stadt Dohna Am Markt 10/11 01809 Dohna

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Datum	3. Juli 2019
Bereich	Bauverwaltung
Bearbeiter	H/hei Herr Heise
Zimmer	A 201
Telefon	03529 5636-61
Fax	03529 5636-961
Email	ulrich.heise@stadt-dohna.de

Aktenzeichen

Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ - Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass durch den Entwurf des B-Planes „Rudolf-Breitscheid-Straße“ die Belange der Stadt Dohna nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Hinweis: Zugang für elektronisch signierte Dokumente nur über das Securemail-Gateway (SMGW) des Freistaates Sachsen an ralf.mueller@stadt-dohna.de, Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente nur über ralf.mueller@stadt-dohna.de !

Hausanschrift:
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
Telefon: +49 3529 56 36 0
Telefax: +49 3529 56 36 99
Email: info@stadt-dohna.de
Internet: www.stadt-dohna.de

Sprechzeiten:
Di, Do, Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.30 - 18.00 Uhr
Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ 850 503 00
Konto.-Nr. 3 000 022 626
BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE58 8505 0300 3000 0226 26



NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Landesgeschäftsstelle

Joachim Schruth

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
schruth@NABU-Sachsen.de

01.07.2019

Stadt Heidenau Bebauungsplan G22/1 "Rudolf Breitscheid-Straße" Entwurf

Ihr Schreiben vom: 13.05.2019

Unser Zeichen: VO-SN-2019-25548-NABU



Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen.

Die Stadt Heidenau plant über den Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ die Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs sowie den Bau einer Kindertagesstätte. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 53.600m², wovon der südöstliche, mit Garagen bebaute Teil nach der Klarstellungssatzung der Stadt Heidenau im bauplanungsrechtlichen Innenbereich liegt, der nordwestliche Teil dagegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben ist nachvollziehbar erläutert. Die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden mitgetragen. Hinsichtlich der Vermeidungsmaßnahme M 6 - Beleuchtung von Verkehrsflächen nachfolgender Hinweis: Hier schlägt der NABU die Verwendung der aktuell als am „insektenfreundlichsten“ geltenden Leuchtmittel vor: P-Lampe (z.B. www.acrylamp.de) Diese Leuchtmittel vermeiden bei gleichzeitiger Einhaltung technischer Normen Blendwirkungen und damit verbunden auch Fernwirkungen und zeigen nahezu keine Wärmeabstrahlung, was nur zu sehr geringen Effekten bzgl. der Lockwirkung auf Insekten führt. Die Leuchtmittel sind zudem in nahezu jedem Lampentyp substituierbar und weisen weiterhin eine hohe Haltbarkeit und Wartungsfreiheit auf (geringer Unterhaltungsaufwand und geringe Betriebskosten sind auch unter Aspekten des Umweltschutzes positiv). Wir bitten um Zustellung der Abwägung zum Vorhaben

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schruth

NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Sachsen e. V.

Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 337415-0
Fax +49 (0)341 337415-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33LPZ

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33LPZ

Vereinssitz Leipzig
Vereinsregister VR 15
Sitz des Amtsgerichts Leipzig
Steuer-Nr. 232/140/07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

44.

Stadt Heidenau
Eingang:
04. JULI 2019
6017

Ro.

.Mandl,Andreas

Von: Reiner Rauch <rauch.BUND@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2019 14:17
An: .Mandl,Andreas; "Ingo Düring"
Betreff: Fw: R. Breitscheid-Str. Heidenau

Reiner Rauc
Pestalozzistr. 14
01809 Heidenau

Stellungnahme zum B-Plan 22/1 Rudolf-Breitscheid-Str. In Heidenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Belange von Natur- und Umweltschutz gewinnen immer höhere Bedeutung und das auch im öffentlichen Bewußtsein.

Ganz besonders wird auf die Verbrauchsbeschränkung unbebauter Flächen geachtet, wie es in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und auch im Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen verankert wurde. Wenn der B-Plan 22/1 in Heidenau auch einen Teil Wohnungsbaubranche nutzt, so benötigt er Ausgleichs- und Ersatzflächen, die Sie als Streuobstwiese auf genutztem Ackerland ausweisen. Damit wird Ackerland als nachhaltiges Produktionsmittel seiner Zweckbestimmung dauerhaft entzogen. Dafür gibt es keinen Ersatz. Bereits geschützte Flächen können nicht als Ersatzflächen deklariert werden.

Der junge Naturwald auf dem Plangebiet besitzt hohes ökologisches Potential, das über die Felder in südlicher Richtung bis zur Meuschaer Höhe und in nördlicher Richtung bis zur Elbaue ausstrahlt.

Für einen Kindergarten im zentrumsfernen Außenbereich sehe ich keine Begründung.

Er ist deshalb laut Baugesetz dort nicht statthaft. Er würde dort den Streusiedlungscharakter des Gebietes verfestigen, was es zu vermeiden gilt um einer weiteren Inanspruchnahme der Landschaft für bauliche Zwecke vorzubeugen.

Für die Weststraße, die sich in einem guten Zustand befindet können wir das Straßenerweiterungsvorhaben nicht nachvollziehen, selbst nicht, wenn der Kindergarten realisiert werden würde. Zudem würde eine erweiterte Straßenfläche zusätzliche Bodenversiegelung nach sich ziehen.

Besondere Bedenken hege ich gegen die Orientierung von Wohnungsneubau und Folgeeinrichtungen wie Kindergarten in die Randgebiete und den Außenbereich mit der Tendenz Stadterweiterung nach außen und damit Flächenverbrauch, während sich die zentralen Bereiche schleichend entvölkern (was der wachsende Wohnungslehrstand belegt).

Mit der Gestaltung der Ernst-Thälmann-Str. und des Marktplatzes wurde ein zukunftsweisender Anfang für eine Stadterneuerung von innen gestartet. Hier sind Fördermittel für den Städtebau gut angelegt. Hieran anschließend sollten Schritt für Schritt Wohnquartiere so erneuert und umgestaltet werden, daß sich dort die Anwohner und Besucher wohlfühlen. Das geht nur, wenn weitgehend die Zäune und abgrenzende Hecken fallen und das entsprechende Gebiet großräumig für jedermann nutzbar wird mit ansprechender Freiraumgestaltung. Rad- und fußläufige Verbindungswege losgelöst vom Straßenverkehr gehören dazu. Ich möchte hierdurch eine gesamtstädtische Studie anregen, die sowohl die Wohnungen modernisieren als auch die Freiräume attraktiv erneuern und gleichzeitig ein gesamtstädtisches Fahrrad- und Fußwegenetz schaffen könnte. Erträgliche Wohnungsmieten in Verbindung mit hoher Wohn- und Lebensqualität könnte vielleicht den Einwohnerzuzug aus dem Umland fördern. Wohnungsbau am Stadtrand gepaart mit Flächenverbrauch ist der falsche Weg.

Die Nachbarschaft Heidenau zum Wissenschaftsstandort Dresden bietet beste Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit der TU Dresden Institut für Städtebau und Regionalplanung. Aus einer solchen Zusammenarbeit könnte ein Musterplan (z.B. als Masterarbeit) mit Vorbildwirkung auch für andere Städte mit ähnlichen Problemen entstehen. Deshalb schlagen wir vor die Heidenauer Entwicklungsprobleme in fachkompetente Hände zu legen, welche gleich einen gesamtstädtischen Plan unter Berücksichtigung aller Fakten erarbeiten. Das kann trotz Flächennutzungsplan oder parallel dazu erfolgen. Die Kosten dafür gehen gegen 0,00.

Ich hoffe ihnen nicht nur meine Bedenken mitgeteilt sondern auch brauchbare Anregungen gegeben zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Reiner Rauch

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Frau Rosin
Dresdner Straße 47

01809 Heidenau

05. Juli 2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ – Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die Belange von Natur- und Umweltschutz gewinnen immer höhere Bedeutung und das auch im öffentlichen Bewusstsein. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Sachsen stimmt dem Bebauungsplans Nr. G 22/1 unter folgenden Einschränkungen und Empfehlungen zu:

1. Kompensation des Flächenverbrauchs

Ganz besondere Bedeutung kommt derzeit der Verbrauchsbeschränkung unbebauter Flächen zu, wie es in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und auch im Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen verankert wurde. Diese Festsetzung widerspricht auch der Festsetzung im aktuellen sächsischen Koalitionsvertrag. Wenn der B-Plan 22/1 in Heidenau auch einen Teil Wohnungsbaubranche nutzt, so benötigt er dennoch Ausgleichs- und Ersatzflächen, die im Entwurf als Streuobstwiese auf genutztem Ackerland ausgewiesen sind. Damit wird Ackerland als nachhaltiges Produktionsmittel seiner Zweckbestimmung dauerhaft entzogen. Angesichts der bereits großen Verluste an Ackerland in den letzten 20 Jahren ist aus unserer Sicht eine Kompensation auf weitergehend vorbelasteten Flächen, wie z. B. (teil-)versiegelten Flächen zielführender. Wenn zu einer Entsiegelung an anderer Stelle keine Möglichkeit besteht und tatsächlich Ackerflächen für die Kompensation benötigt werden, dann halten wir es für erforderlich, dass in diesem Fall nicht „nur“ eine Streuobstwiese angelegt wird, sondern Maßnahmen mit Mehrfachnutzen umgesetzt werden, z. B. für die Herstellung des Biotopverbunds oder/und die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Fließgewässer.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

2. Einordnung des Vorhabens in die gesamte Stadtentwicklung, Kritik und Anregung
Besondere Bedenken hegen wir gegen die Verlagerung von Wohnungsneubau und Folgeeinrichtungen wie Kindergarten aus den zentralen Bereichen der Stadt in die Randgebiete mit der Tendenz Stadterweiterung nach außen, während sich die zentralen Bereiche schleichend entvölkern (was der wachsende Wohnungslehrstand belegt).

Mit der Gestaltung der Ernst-Thälmann-Str. und des Marktplatzes wurde ein zukunftsweisender Anfang für eine Stadterneuerung von innen gestartet. Hier sind Fördermittel für den Städtebau gut angelegt. Hieran anschließend sollten Schritt für Schritt Wohnquartiere so erneuert und umgestaltet werden, dass sich dort die Anwohner und Besucher wohlfühlen. Das geht nur, wenn weitgehend die Zäune und abgrenzende Hecken fallen und das entsprechende Gebiet großräumig für jedermann nutzbar wird mit ansprechender Freiraumgestaltung. Rad- und fußläufige Verbindungswege losgelöst vom Straßenverkehr gehören dazu. Wir möchten hierdurch eine gesamtstädtische Studie anregen, die sowohl die Wohnungen modernisieren als auch die Freiräume attraktiv erneuern und gleichzeitig ein gesamtstädtisches Fahrrad- und Fußwegenetz schaffen könnte. Erträgliche Wohnungsmieten in Verbindung mit hoher Wohn- und Lebensqualität könnte vielleicht den Einwohnerzuzug aus dem Umland fördern. Wohnungsbau am Stadtrand gepaart mit Flächenverbrauch ist der falsche Weg.

3. Empfehlung zur Kooperation mit TU Dresden, Integration aktueller Ziele und Methoden der Stadtentwicklung

Die Nachbarschaft Heidenaus zum Wissenschaftsstandort Dresden bietet beste Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit der TU Dresden, z. B. dem Institut für Städtebau und Regionalplanung. Aus einer solchen Zusammenarbeit könnte ein Musterplan (z. B. als Masterarbeit) mit Vorbildwirkung auch für andere Städte mit ähnlichen Problemen entstehen. Deshalb schlagen wir vor, die aktuellen Heidenauer Problemlagen und Entwicklungsziele forschungsseitig begutachten und Vorschläge für die weiteren Planung fachkompetent von der Wissenschaft und Forschung ausarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse ließen sich in den Flächennutzungsplan integrieren.

4. Sonstiges

Der junge Naturwald auf dem Plangebiet besitzt hohes ökologisches Potenzial, das über die Felder in südlicher Richtung bis zur Meuschaer Höhe und in nördlicher Richtung bis zur Elbaue ausstrahlt.

Für die Weststraße in einem guten Zustand können wir das Straßenerweiterungsvorhaben nicht nachvollziehen. Wir bitten daher, die Notwendigkeit und das Ausmaß kritisch zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen,



Lars Stratmann

.Rosin,Sylvia

Stadt Heidenau
Eingang:

08. JULI 2019

6017

Von: Lars Stratmann <lars.stratmann@gmx.net>
Gesendet: Montag, 8. Juli 2019 07:57
An: .Rosin,Sylvia
Cc: Dresden
Betreff: STN BUND zum B-Plan Nr. G 22/1, Rudolf-Breitscheid-Straße (Entwurf)
Anlagen: 2019-07-05_BUND STN_B-Plan-221_Rudolf-Breitscheid-Str.pdf

Sehr geehrte Frau Rosin,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Entwurf für das oben genannte B-Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen,
Lars Stratmann

--

Lars Stratmann
Stellvertretender Vorsitzender

BUND Regionalgruppe Dresden
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.
Kamenzer Straße 35, 01099 Dresden

Tel: +49 (0)351 275 14800
Mobil: +49 (0)151 5487 9387

Lars.Stratmann@bund.net
dresden.bund.net

Die Erde braucht Freunde - Jetzt online BUND-Mitglied werden